

Kinder- und Jugendschutz

in Wissenschaft und Praxis

»Lost in Transition?!« 2|2016

Die 10- bis 14-Jährigen zwischen Kindheit und Jugend

Manuela Gulde, Katharina Steinicke, Franziska Köhler-Dauner,
Kathrin Mörtl, Jörg M. Fegert, Ute Ziegenhain
Die soziale Welt der »Lückekinder« – Analyse einer vergessenen Gruppe

Katharina Steinicke, Kathrin Mörtl, Manuela Gulde, Ute Ziegenhain, Jörg M. Fegert
**Die Umfunktionierung von Plätzen – Aneignungsprozesse
im öffentlichen Raum in der Altersgruppe der Lücke-Kinder**

Christa Gebel
**»... weil sie da mit Daten machen, was sie wollen.«
Online-Angebote und -Risiken aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen**

Sigmar Roll
Braucht es keinen Jugendschutz mehr bei Pornos – oder liegt hier ein Vollzugsdefizit vor?

KJug

Liebe Leserin, lieber Leser,

das »Dazwischen« ist im Alltag und in der Wissenschaft meistens eine irritierende Kategorie: Sind wir moderne Menschen, gerade in Zeiten von Budgetierung und Accounting, doch meistens bemüht, Dinge eindeutig zu Kategorien zuzuordnen. Auch Jugendschutzgesetze gehen von der Eindeutigkeit z.B. von Altersangaben aus. Allerdings stört das das soziale Leben, den sozialen Wandel wenig, die beide ziemlich uneindeutig daherkommen.

Auch die Lückekinder haben es vor dieser Folie schwer, weil sie einerseits zwischen allen Stühlen sitzen, wie die Beiträge in diesem Band eindrucksvoll aufzeigen und weil auch sie andererseits von verschiedensten makrogesellschaftlichen Prozessen, wie der Mediatisierung der Lebenswelten, betroffen sind.

Sie sind nicht mehr Kind und noch nicht Jugendliche, sondern gewissermaßen Zwischenwesen in einer »Zwischengesellschaft« (Robertson-von Trotha, Caroline Y. 2016, Die Zwischengesellschaft. Baden-Baden: Nomos). Dieser Status als Zwischenwesen schlägt sich deutlich in ihren Handlungspraxen und ihrem Orientierungswissen nieder, wie die beiden Artikel aus dem Ulmer Projekt »Die soziale Welt der Lückekinder« von Manuela Gulde und Michaela Steinicke sowie Kolleg/inn/en belegen. So changieren die hier sehr einfallsreich untersuchten Mädchen und Jungen zwischen kindlichen, jugendlichen und erwachsenen Handlungsrepertoires. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Zwischenphase die Peerbeziehungen – heutzutage werden diese maßgeblich organisiert und strukturiert über die ebenfalls dem raschen sozialen Wandel ausgesetzten sozialen Medien, wie Christa Gebel in ihrem Aufsatz nachvollziehbar macht.

Ergänzt werden die forschungsbezogenen Sondierungen durch Einblicke in die Praxis von Christina Scholz-Asci und Yasemin Ayar, die in Jugendzentren Angebote für die Lückemädchen und -jungs entwickelt haben und überzeugend argumentieren, dass vor allem Kinder aus sozial schwächeren Milieus dementsprechende Angebote brauchen.

Den Verfasserinnen und Verfassern der Beiträge und natürlich den Lücke-Kids selbst bleibt abschließend zu wünschen, dass möglichst viele an Jugendschutzfragen Interessierte eine Zeitlücke finden, um diese grundlegenden Einsichten rezipieren und praktisch umsetzen zu können.

Prof. Dr. Andreas Lange
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats

Impressum

Herausgeber und Verlag: Prof. Dr. Bruno W. Nikles, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)

Redaktion: Ingrid Hillebrandt (verantwortlich), Sigmar Roll (Recht und Rechtsprechung), Prof. Dr. Andreas Lange (Rezensionen)

Satz und Layout: Annette Blaszczyk

Anschrift der Redaktion: Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel. (0 30) 40 04 03 01, Fax (0 30) 40 04 03 33, Mail: kjug@bag-jugendschutz.de

Wissenschaftlicher Beirat: Dr. Anneke Bühler, IFT Institut für Therapieforchung München, Prof. Dr. Murad Erdemir, Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta, Prof. Dr. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Hochschule Koblenz, Prof. Dr. Andreas Lange, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut München, Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Heidelberg, Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Sigmar Roll, Bayerisches Landessozialgericht Schweinfurt, Prof. Dr. Ahmet Toprak, Fachhochschule Dortmund, Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis erscheint vierteljährlich. Jahresumfang ca. 144 Seiten. Bezugspreis inkl. Onlinezugang jährlich Euro 46,- zzgl. Versandkosten, Einzelheft Euro 16,-. Studenten erhalten 20 % Nachlass auf den Abonnementpreis (Vorlage der Studienbescheinigung erforderlich). Gesonderte Bezugsbedingungen für Hochschulen/Behörden/Institutionen bieten einen umfassenden Online-Zugang inkl. Printversion jährlich Euro 66,- zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich (schriftlich bis 15. November bei der Redaktion eintreffend). Preisirrtum und -änderungen vorbehalten.

Druck / Auslieferung / Abo-Verwaltung: Westkreuz Druckerei Ahrens KG, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 745 20 47, Fax (030) 745 30 66, Mail: vertrieb@westkreuz.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare kann keine Gewähr übernommen werden.

ISSN 1865-9330

Kjug – Online unter www.kjug-zeitschrift.de

Kostenloser Download der gesamten Ausgabe und einzelner Beiträge für Abonnenten.
Mehrplatzlizenzen für Hochschulen, Fachschulen, Bibliotheken und Institutionen

Titelthema: »Lost in Transition?!« Die 10- bis 14-Jährigen zwischen Kindheit und Jugend

- 43 Die soziale Welt der »Lückekinder« – Analyse einer vergessenen Gruppe**
*Manuela Gulde, Katharina Steinicke, Franziska Köhler-Dauner, Dr. Kathrin Mörtl,
Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Prof. Dr. Ute Ziegenhain*
- 49 Die Umfunktionierung von Plätzen – Aneignungsprozesse im öffentlichen Raum
in der Altersgruppe der Lücke-Kinder**
*Katharina Steinicke, Dr. Kathrin Mörtl, Manuela Gulde, Prof. Dr. Ute Ziegenhain,
Prof. Dr. Jörg M. Fegert*
- 54 »... weil sie da mit Daten machen, was sie wollen.«**
Online-Angebote und -Risiken aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen
Christa Gebel
- 59 »Lückekindertreff« im Jugendzentrum**
Christina Scholz-Asci, Yasemin Ayar

Fachbeitrag

- 61 ELTERN beteiligen und stärken – im Netzwerk**
Das »Projekt ELTERNTALK« in Bayern
Marianne Meyer

Aus der Hochschule

- 64 Zur Aufarbeitung sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen**
Josephine Paula Rothlaender, Daniel Schwerdt

Fragen an ...

- 67 ... die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter – FSM**

Recht und Rechtsprechung

- 68 Braucht es keinen Jugendschutz mehr bei Pornos – oder liegt hier ein Vollzugsdefizit vor?**
Sigmar Roll

Die Jugendschutzfrage

- 72 Wie lange darf mein Kind abends ausgehen? (Teil 2)**
Britta Schülke

Die aktuelle Studie

- 73 9 von 10 Eltern begrüßen neue Alterskennzeichen bei Apps**

Positionen / Standpunkte

- 74 Vom tabuisierten »Schmuddelthema« zur anerkannten gesellschaftlichen Herausforderung**
Forderungskatalog »Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe«
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Service

- 75 Literatur/Mediendienst/Rezensionen/ Mitteilungen/Termine**

Kurz berichtet

■ Rauchverbot in Autos

In England und Wales gilt seit einiger Zeit ein Rauchverbot in Autos, wenn Minderjährige mitfahren. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung will Kinder auch in Deutschland besser vor den Gefahren des passiven Rauchens im Auto schützen. Eine aktuelle INSA-Umfrage zeigt, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Das INSA-Institut hat in einer bundesweiten, repräsentativen Umfrage 2.187 Menschen nach ihrem Rauchverhalten im Auto befragt. 4 Prozent der Befragten räumten ein, auch dann im Auto zu rauchen, wenn Kinder mitfahren. 89 Prozent der Befragten zeigten sich ausreichend über die gesundheitlichen Risiken informiert.

→ www.drogenbeauftragte.de

■ »Hass in der Demokratie begegnen«

Mit dem Kooperationsprojekt Medien in die Schule haben die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter, die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen und Google Deutschland 2013 eine Reihe von offenen Unterrichtsmaterialien (OER) zu aktuellen medialen Erscheinungen gestartet. Diese unterstützen Lehrer/innen der Sekundarstufen I und II, Jugendliche bei der kompetenten Nutzung ihrer Leitmedien zu begleiten, für Gefahrenaspekte zu sensibilisieren, ihnen Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln und sie zu animieren, Medien kreativ für

die eigenen Zwecke zu nutzen. Die Unterrichtsmaterialreihe wurde jetzt um das Thema Hass in der Demokratie ergänzt. Die in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung und dem Projekt no-nazi.net erarbeitete Unterrichtseinheit greift die Erfahrungen und Begegnungen (im Netz) der Schüler/innen mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hate Speech auf, um Hintergründe und Zusammenhänge zu beleuchten sowie konkrete Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

→ www.medien-in-die-schule.de

■ Fachliche Leitlinien des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die praxisorientierten fachlichen Leitlinien sind in einem intensiven Fachdiskurs der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (AJS), des LVR-Landesjugendamt Rheinland und des Arbeitskreis Jugendschutz der Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendarbeit Bergisch Land entstanden. Die Broschüre schafft es anhand konkreter Ausführungen zu Zielen, Zielgruppen, Arbeitsprinzipien, Handlungsfeldern und fachlichen Anforderungen, das Profil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu schärfen.

→ http://www.ajs.nrw.de/wp-content/uploads/2015/12/15_broschüre_jugendförderung_internet.pdf

■ »Always On«

Laut der aktuellen JIM-Studie nutzen Jugendliche allein WhatsApp im Schnitt 27 Mal am Tag. Hinzu kommen Besuche bei Facebook, YouTube und Co. Die Handreichung »Always On – Mobile Medien, Neue Herausforderungen« der EU-Initiative klicksafe und des Informationsportals Handysektor unterstützt Lehrkräfte dabei, das ständige »Online sein« im Unterricht zu besprechen. Das Material bietet zahlreiche Informationen, Arbeitsblätter und weitere Anregungen, um Jugendlichen einen bewussten Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln.

→ www.klicksafe.de/www.handysektor.de

■ »Extrem im Netz«

Anlässlich des Safer Internet Day hat die Polizei die Webseite »Extrem im Netz« freigeschaltet, die 12- bis 15-Jährige über die Verbreitung von Hass in sozialen Netzwerken informieren soll. Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat damit eine jugendgerechte Themenseite zu Hass- und Gewaltbotschaften in sozialen Netzwerken freigeschaltet, die jungen Erwachsenen helfen soll, sich gegen herabwürdigende Beiträge zur Wehr zu setzen und die Grenze zwischen einer freien Meinungsäußerung und einer Straftat zu erkennen.

→ www.polizeifuerdich.de

■ rechtsprechung-im-internet.de

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt gemeinsam mit der juris GmbH den online-Service www.rechtsprechung-im-internet.de bereit. Mit dem neuen Portal wird erstmals eine bequeme und kostenlose Möglichkeit geboten, aktuelle und grundlegende Gerichtsentscheidungen über ein zentrales Portal zu recherchieren. Abgerufen werden können zur Veröffentlichung ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichtshöfe des Bundes und des Bundespatentgerichts ab dem Jahr 2010. Der neue Webservice ergänzt das Portal www.gesetze-im-internet.de und stellt damit einen weiteren Beitrag zu Open Data für Rechtsinformationen dar. Die Entscheidungen werden grundsätzlich ungekürzt bereitgestellt. Nachgewiesen werden dabei neben bestimmten Basisinformationen wie dem Aktenzeichen oder dem Entscheidungsdatum auch die Leitsätze des Gerichts. Bereits zum Start des neuen Service stehen in der Datenbank ca. 32.000 Entscheidungen zur Verfügung; jährlich werden ca. 6.000 weitere hinzukommen. Der Datenbestand wird täglich aktualisiert.

■ Kinder- und Jugendschutz in Bundestagsdrucksachen (Quelle: hib)

Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas

Deutscher Bundestag Drucksache 18/7205 (zu Drucksache 18/6858) – 06.01.2016
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Deutscher Bundestag Drucksache 18/7394 – 27.01.2016
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/6858, 18/7205, 18/7276

Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse

Deutscher Bundestag Drucksache 18/7218 – 11.01.2016
Gesetzentwurf der Bundesregierung

Bundesrat Drucksache 630/15 (Beschluss) – 29.01.16
Stellungnahme des Bundesrates

Deutscher Bundestag Drucksache 18/7452 (zu Drucksache 18/7218) – 03.02.2016
Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Deutscher Bundestag Drucksache 18/7696 – 24.02.2016
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/7218, 18/7452, 18/7605

MANUELA GULDE, KATHARINA STEINICKE, FRANZISKA KÖHLER-DAUNER,
KATHRIN MÖRTL, JÖRG M. FEGERT, UTE ZIEGENHAIN

Die soziale Welt der »Lückekinder«

Analyse einer vergessenen Gruppe

Die Lebensphase der 10- bis 14-Jährigen wird in Forschung und Öffentlichkeit als »späte Kindheit«, »Vorpubertät« oder »frühe Adoleszenz« bezeichnet. Welche entwicklungspsychologischen und soziokulturellen Besonderheiten diese Altersgruppe aufweist und wie ihre Lebenswirklichkeit aussieht, wurde in einer Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm untersucht.

»Sie sind einfach noch dazwischen. Nicht Fisch, nicht Fleisch. Sie sind noch nicht groß, oder groß schon, aber die Reife fehlt noch in Vielem und sie sind auch nicht mehr so die kleinen Kinder, sondern einfach dazwischen und suchen sich.«

(Gruppendiskussion Eltern)

Die Rede ist hier von sogenannten »Lückekindern«. Gemeint ist damit die Altersgruppe der Zehn- bis Vierzehnjährigen, die »nicht mehr Kind« und »noch nicht Jugendliche« sind (Friedrich et al. 1989). Ursprünglich aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit stammend, wurde der Begriff der »Lückekinder« in den 1980er Jahren für diejenigen Kinder geprägt, die in aller Regel für eine Hortbetreuung zu »alt«, für offene Jugendeinrichtungen wie Jugendclubs oder -zentren jedoch zu jung und somit »ständig auf der Suche nach Lücken, nach Nischen in der Umwelt« waren (Friedrich et al. 1989). Mit dieser Altersgruppe lassen sich aber mehr als nur »Lücken« im Freizeitangebot assoziieren. Kinder dieser Altersgruppe – je nach Autor der »Vorpubertät« (Ewert 1983), »späten Kindheit« (Kasten 1999) oder der »frühen Adoleszenz« (Steinberg 2008) zugeordnet – befinden sich im entwicklungspsychologisch herausfordernden Übergang zwischen Kindheit und Jugend und müssen sich neben entwicklungstypischen Aufgaben gleichzeitig gesellschaftlichen Veränderungen stellen.

Auch in der Forschung wurde die besondere Situation des Übergangs in dieser Altersgruppe wenig systematisch erforscht. Übergänge bzw. Transitionen werden allerdings in der Entwicklungspsychologie konzeptualisiert. Neben dem Konzept der Kritischen Lebensereignisse (Filipp 1990) werden Ansätze aus der Stress- und Bewältigungsforschung (Lazarus 1966) sowie der Ökopsychologie (Bronfen-

brenner 1981) bei der Beantwortung der Frage herangezogen, wie Übergänge im Lebenslauf entwicklungspsychologisch verarbeitet und bewältigt werden. Dabei werden Übergänge als sensible und veränderungsintensive Phasen im Lebenslauf charakterisiert, die durch eine Reihe von Anpassungen und Veränderungen auf individueller und interaktionaler (soziale Beziehungen) sowie kontextueller (Lebensumwelt) Ebene gekennzeichnet sind und den weiteren Entwicklungs-

entwicklungspsychologisch herausfordernder Übergang zwischen Kindheit und Jugend

gang positiv aber auch negativ beeinflussen können. Betont wird, dass Entwicklungsübergänge labile Phasen im Lebenslauf darstellen können, da vorhandene Routinen, Handlungsmuster und Gewohnheiten in ihrer vertrauten Form ihre Gültigkeit bzw. Funktionalität verlieren, gleichzeitig aber noch keine hinreichenden Bewältigungsstrategien für neue Anforderungen verfügbar sind (Gloger-Tippelt et al. 1995, Seiffge-Krenke 2012).

Kinder in der Übergangsphase von Kindheit zur Jugend müssen eine Vielzahl an alterstypischen Entwicklungsaufgaben meistern. Dazu zählen unter anderem eine zunehmende Stabilisierung der eigenen Identität sowie die Entwicklung von (Selbst-) Verantwortung und Autonomie in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dabei geht es insbesondere darum, ein Gefühl der eigenen Einmaligkeit sowie ein Vertrauen zu entwickeln, selber mit Schwierigkeiten umgehen zu können und diese zu meistern (Hasselhorn/Schneider 2007). Gemäß den wachsenden Selbstständigkeitsbestrebungen, nehmen auch erste Abgrenzungstendenzen zu den Eltern zu. Allerdings wird gewöhnlich nicht von einer krisenhaften Ablösung ausgegangen. Vielmehr zeigten Studien, dass bis auf wenige Ausnahmen eine konstante, positive Eltern-Kind-Beziehung mit einem

hohen Maß an emotionaler Verbundenheit auch während des Übergangs bestehen bleibt (Rauschenbach/Bien 2012; Smollar/Youniss 1989).

Neben diesen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, finden in der Übergangsphase von Kindheit zur Jugend auch eine Reihe entwicklungsbedingter, biologischer Reifungsprozesse statt. Körperliche Veränderungen im Rahmen des puberalen Wachstumsschubs (z.B. Zunahme des Körpergewichtes, Entwicklung sekundärer Geschlechtsmerkmale, hormonelle Veränderungen etc.), können dabei mit strukturellen und funktionellen Entwicklungen des Gehirns (z.B. Fähigkeit abstrakt zu denken, Möglichkeiten abzuwägen und systematisch zu vergleichen etc.) eine emotionale Instabilität und Wechselhaftigkeit von Launen in dieser Phase vorübergehend verstärken und mit einer zunehmenden Suche nach neuartigen und risikoreichen Verhaltensweisen einhergehen (vgl. Pinquart et al. 2004; Gardner/Steinberg 2005).

Diese Prozesse und Entwicklungen sind entwicklungstypisch bzw. »normal«. Sie sind für Kinder unterschiedlich herausfordernd bzw. können gegebenenfalls auch überfordernd sein. Gewöhnlich meistern Kinder diese Entwicklungsanforderungen gut oder wenigstens unauffällig, zumindest dann, wenn nicht weitere Belastungen (z.B. Armut, Ein-Eltern-Familien, psychisch kranke Eltern) hinzukommen.

Es lässt sich jedoch durchaus diskutieren, inwieweit gesellschaftliche Veränderungen, wie sie z.B. mit Globalisierung, Kommerzialisierung und Mediatisierung einhergehen, neue Formen von systematischen Belastungen darstellen, die die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Aufwachsens für Kinder verändern.

Tatsächlich muss sich die Altersgruppe der »Lückekinder«, neben der Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsaufgaben, immer mehr mit gestiegenen Leistungsanforderungen (z.B. G 8), Schulentwicklungsprozessen (Ganztagsschule), dem Wegfall gesellschaftlicher Schonräume (z.B. Spiel-, Treff- und Erfahrungsräumen im Wohnumfeld), dem Zugang zu fast allen Handlungsfeldern der Erwachsenenkultur (Konsum, Medien- und Internetnutzung) und der rasanten Entwicklung der vernetzten Medienwelten auseinandersetzen (vgl. BMFSFJ 2013). Kinder stehen also deutlich früher vor der (Entwicklungs-)Aufgabe und Herausforderung sich den eigenen Bedürfnissen entsprechend autonom zu verhalten und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen (Dröbner 2002). Frühere Ansprüche und Anforderungen an Selbstverantwortung und Autonomie in verschiedenen Lebensbereichen werden auch in der Kindheitsforschung

unter dem Schlagwort »Verfrühung der Jugendphase« (Böhnisch 1997) mit einer damit einhergehenden Vorverlagerung von Entwicklungsaufgaben aus dem Jugendalter in die Kindheit diskutiert.

Inwieweit sich die Lebensbedingungen von »Lückekindern« verändert haben bzw. inwieweit mehr und frühere gesellschaftliche An- und Herausforderungen neue Anpassungsleistungen bei der Bewältigung ihrer entwicklungstypischen Aufgaben erfordern, war Thema der Pilotstudie »Die soziale Welt der »Lückekinder« – Analyse einer vergessenen Gruppe«¹.

Ziel dieser Studie war es, dieser Fragestellung explorativ im Rahmen eines qualitativen Zugangs nachzugehen, um Kenntnisse über den Zusammenhang von entwicklungstypischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Anforderungen im Übergang von Kindheit zur Jugend zu erhalten. Die Lebenssituation der »Lückekinder« wurde dafür in einer Zusammenführung aus Soziologie, Entwicklungspsychologie und Kindperspektive in Form einer Lebensweltexpertise erfasst, um gegebenenfalls einen systemübergreifenden Handlungs- und Unterstützungsbedarf für diese Altersgruppe abzuleiten.

■ Die Studie »Die soziale Welt der »Lückekinder« – Analyse einer vergessenen Gruppe«

Im Rahmen der Studie wurde die soziale Lebenswelt dieser Altersgruppe aus verschiedenen Perspektiven in einer Zusammenführung aus qualitativen Methoden erfasst. Zusätzliche objektive Aspekte zur Lebenssituation lieferte eine *Lebensweltexpertise* smartphonebasierte Standortbestimmung in Form von digitalisierten GPS-Bewegungsmaps (siehe Tabelle 1). Die Studie wurde von der Ethikkommission des Universitätsklinikums Ulm positiv beschieden.

Gemäß dem qualitativen Forschungsansatz, ging es insbesondere darum, die Zielgruppe des Interesses als Experten ihrer eigenen Situation zu Wort kommen zu lassen, um deren subjektive Sichtweisen zu erheben (Bergold/Flick 1987).

Ausgewählt wurden dafür Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren ohne besondere Belastungen (z.B. Armut, Ein-Eltern-Familien, psychisch kranke Eltern). Diese wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren (Studienlaufzeit 2013 – 2015) intensiv begleit-

¹ Die Studie wurde an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikum Ulm mit Förderung der Stiftung Ravensburger Verlag durchgeführt. Wir danken der Stiftung Ravensburger Verlag für ihre Unterstützung.

tet um Erkenntnisse über ihre soziale Lebenswelt zu erhalten. Gemäß der Fragestellung ging es darum, wie diese Kinder den Übergang zwischen Kindheit und Jugend erleben, vor welchen Problemen und Herausforderungen sie in den verschiedenen Lebensbereichen Familie, Schule, Medien, Peers und Freizeit stehen, welche altersspezifischen Wünsche und Bedürfnisse sie haben und wie sie ihren Alltag gestalten und strukturieren.

Durchgeführt wurden:

- Einzelinterviews mit »Lückekindern« aus ländlichen und städtischen Gebieten Baden-Württembergs (n = 28)

- Gruppeninterviews mit Eltern (2 Gruppen à 6 Personen)
- Gruppeninterview mit Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe (1 Gruppe à 5 Personen)
- 13 »Neighbourhood Walks«, d.h. eine gemeinsame Begehung von (Lieblings-)Orten
- 13 smartphonebasierte Standortdatenbestimmungen

Die Zusammenführung aller Perspektiven und unterschiedlichen Erhebungsmethoden (siehe Tabelle 1) diente dazu, ein möglichst fundiertes und umfassendes Bild der sozialen Lebenswelt der hier untersuchten Gruppe von »Lückekindern« zu erstellen.

Tabelle 1: Überblick verwendeter Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Methoden		Fokus	Fragenbeispiele	Auswertung
Leitfadengestützte Interviews	<ul style="list-style-type: none"> • 28 Interviews • aus Ravensburg, Reutlingen, Stuttgart & Ulm • Jungen und Mädchen 1:1 • kein Migrationshintergrund • Gemeinschaftsschule • 6. Jahrgangsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse, Wünsche, Probleme und Schwierigkeiten der Kinder in den Lebenswelten • Bewältigung von Anforderungen und Problemen in der Übergangsphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Was unternimmst du in deiner Freizeit? • Was ist dir besonders wichtig an deinen Freunden? • Wie gehst du mit Streit in der Familie/mit Freunden um? • Was erlebst du in deiner Schule? • Gibt es in deiner Familie Regeln für die Nutzung von Medien? usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2010) • Dokumentarische Methode (Bohnsack 2001)
Gruppeninterviews mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Gruppendiskussionen mit je 6 Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsphase aus Sicht der Eltern • Abweichungen und Übereinstimmungen im Erleben des Übergangs zwischen Eltern und Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie erleben Sie diese Phase des Übergangs? • Was müsste Ihrer Meinung nach mehr getan werden für diese Altersgruppe? 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2010)
Gruppeninterviews mit Experten	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Gruppendiskussion mit 5 Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion erster Auswertungsergebnisse • Relevanz für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe • Diskussion über konkrete Umsetzungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie schätzen Sie die Situation der »Lückekinder« ein? • Wo sehen Sie einen Handlungsbedarf? • Welche Probleme und Hürden gibt es bei der Implementierung von Angeboten? 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2010)
Smartphonebasierte Standortbestimmung (GPS-Tracking)	<ul style="list-style-type: none"> • 13 smartphonebasierte Standortbestimmungen mit bereits interviewten Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung alltäglicher Fortbewegung und Aufenthalte • Erstellung einer Bewegungsmap 		<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Auswertung/ Erfassung und Analyse von Tagesstrukturen
Neighbourhood Walk	<ul style="list-style-type: none"> • 13 Neighbourhood Walks mit Kindern, die bereits am Interview sowie an der smartphonebasierten Standortbestimmung teilgenommen haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung individueller Erfahrungen, Gefühle, Bedeutungen und Assoziationen persönlich bedeutsamer (Freizeit-) Orte 	<ul style="list-style-type: none"> • Warum hast du dir diesen Ort ausgesucht? • Was ist das Besondere an diesem Ort? 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2010)

Leitfadengestützte Einzel- und Gruppeninterviews

Es wurden leitfadengestützte Einzelinterviews mit Kindern zwischen zehn und vierzehn Jahren sowie Gruppeninterviews mit Eltern und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Der inhaltliche Fokus der Leitfäden variierte dabei je nach Zielgruppe (siehe Tabelle 1). Für den Leitfaden wurde ein teilstandardisierter narrativer Ansatz gewählt, der ein hohes Maß an Flexibilität in der Interviewführung garantiert und gleichzeitig Rückfragen durch die interviewende Person erlaubt. Somit konnten subjektive Sichtweisen von »Lückekindern« und Eltern sowie Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe erfasst werden.

»Neighbourhood Walk« (Bryant 1986)²

Der sogenannte »Neighbourhood Walk« stellt eine gemeinsame Begehung und Begleitung von Kindern an für sie persönlich bedeutsame (Freizeit-)Orte dar. An einem Tag der Woche wurde jeweils mit einem »Lückekind« der für ihn bedeutsame (Freizeit-)Ort aufgesucht. Als bewusste Entscheidung der Kinder, welche Orte gezeigt und besprochen werden möchten, ermöglichte der »Neighbourhood Walk« zusätzliche Aspekte zur Lebens- und Freizeitsituation zu ergänzen und zu vertiefen (z.B. Struktur und Gestalt der Orte/Angebote, Wünsche und Verbesserungen etc.) sowie die Bedeutung solcher Orte für die Entwicklung von Kinder zu erfassen.

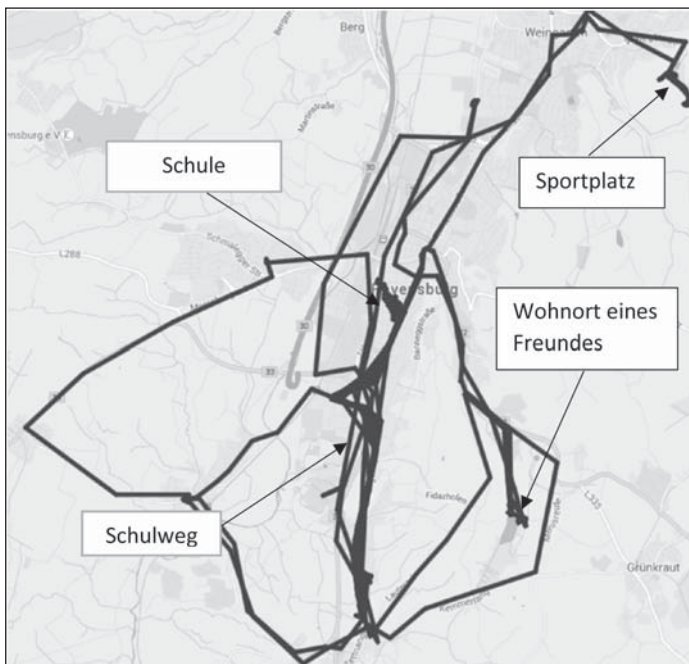


Abbildung 1: GPS-Bewegungsmap

² Wir danken Prof. Dr. Lothar Krappmann und Prof. Dr. Udo Rudolph herzlich für ihre Expertise.

»Smartphonebasierte Standortdatenbestimmung« (Schelewsky 2014; Neven et al. 2013)

Die Methode der smartphonebasierten Standortbestimmung ist die Digitalisierung alltäglicher Fortbewegungen und Aufenthalte mit Hilfe von GPS (Global Positioning System) in Form von digitalen Bewegungsmaps (Abbildung 1). Mit einer eigens dafür programmierten Ortungssoftware und -applikation wurden für eine Woche Wegstrecken und bedeutsame Aufenthaltsorte von »Lückekindern« über ein vom Universitätsklinikum Ulm zur Verfügung gestelltes Smartphone zeitgenau erfasst und im Anschluss ausgewertet. Dies lieferte zusätzlich wichtige Informationen zur Alltagsgestaltung und -strukturierung von Kindern zwischen zehn und vierzehn Jahren und schuf letztendlich eine Verbildlichung von deren Lebenswelt.

Die Auswertung der Einzel- und Gruppeninterviews sowie des »Neighbourhood Walks« erfolgte mit der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010). Die inhaltsanalytische Auswertung ist eine systematische Analyse und Zusammenfassung manifester Kommunikationsinhalte (»Was wird gesagt?«) in Form eines am Material entwickelten Kategoriensystems. In dieser Studie wurde die Methode herangezogen, um eine textbasierte Darstellung der Aussagen der »Lückekinder« zu ihren verschiedenen Lebensbereichen sowie ihrer spezifischen Probleme, Wünsche und Bedürfnisse zu ermöglichen.

Des Weiteren ging es in der Auswertung auch darum, herauszuarbeiten, wie »Lückekinder« über sich selbst erzählen und wie sie sich in den einzelnen Lebensbereichen beschreiben und verorten (z.B. Formulierungen, Verwendung von Sprache, »Unausgesprochenes« etc.). Dazu wurden die Einzelinterviews zusätzlich mit der sogenannten Dokumentarischen Methode (Bohnsack 2001) ausgewertet. Diese Methode ermöglicht die Erstellung von Kategorien anhand von unbewusstem, handlungsleitendem Wissen (»Wie wird etwas gesagt?«) und wurde in dieser Studie eingesetzt, um Strategien der Selbstdarstellung und der sozialen Verortung der »Lückekinder« aus den Interviews herausarbeiten zu können. Die Auswertung der Interviews sowie des »Neighbourhood Walks« ergab ein Kategoriensystem aus insgesamt 14 Haupt- und 350 Unterkategorien, angelehnt an die Lebensbereiche Familie, Schule, Peers, Medien und Freizeit.

Die Auswertung der smartphonebasierten Standortdatenbestimmung erfolgte über die digitalisierten GPS-Standortdaten in Form von Bewegungsmaps. Anhand der genauen Zeit- und Ortsangaben konnten Tagesabläufe nachkonstruiert und Orte, die besonders häufig aufgesuchten wurden, erfasst werden.

■ »Lückekinder« erzählen über sich und ihre Lebenswelt

Die »Lückekinder« beschrieben sich selbst als gut verortet in ihren einzelnen Lebensbereichen Schule, Familie, Medien, Peers und Freizeit. Erzählungen über selbst erlebte und schwerwiegende Probleme und Konflikte (z.B. Mobbing in sozialen Netzwerken) bildeten die Ausnahme. Vielmehr schienen die interviewten Kinder in ihrer Lebenswelt gut zurechtzukommen und auch die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensbereichen, wie zum Beispiel »Familie und Schule« oder auch »Schule und Freizeit« schienen gut zu funktionieren.

Ihre Freizeit verbrachten »Lückekinder« nach eigenen Aussagen am liebsten draußen mit ihren Freunden. So war es kaum verwunderlich, dass auch die meisten Lieblingsorte, die im Rahmen des »Neighbourhood Walks« mit den Kindern begangen wurden, Orte in der Natur bzw. naturnahe Orte waren (z.B. Skaterplatz, Pferdestall, Bachufer, Kletterpark), die eher weniger strukturiert und ein hohes Maß an eigenständiger Verwendung ermöglichten (vgl. Steinicke et al. 2016, in diesem Heft).

Die Institution Schule schien immer mehr auch als »Freizeitort« zu fungieren und als Treffpunkt mit

Schule als »Freizeitort« Freunden sowie als Spiel- bzw. Sportstätte genutzt zu werden, was auch anhand der GPS-Bewegungsmaps zu erkennen war. Diese positive Vermischung

von Freizeit und Schule darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schule von vielen Kindern (insbesondere von Mädchen) als sehr fordernd erlebt und das Verwarnungs- und Bestrafungssystem gerade von Jungen als unfair empfunden wurde.

Medien schienen gemäß den Erzählungen der »Lückekinder« (noch) nicht den Status einer eigenen Lebenswelt zu erhalten. Vielmehr machten »Lückekinder« konkrete Dinge mit (neuen) Medien (z.B. WhatsApp als Kommunikationsmittel, Computerspiele spielen, Recherchen für die Schule) anstatt sich über das Web zu präsentieren bzw. das Internet

Mediennutzung als Medium zur eigenen Selbstdarstellung zu nutzen. Bezüglich der Nutzung von (neuen) Medien wurden von den

meisten Kindern noch die Regeln und Vorgaben der Eltern akzeptiert bzw. wurden diese gemeinsam ausgehandelt und diskutiert.

Allgemein erlebten sich die interviewten Kinder in der Beziehung mit ihren Eltern als wertgeschätzt. Sie nutzten die Eltern als Ressource, um sich in der sozialen Lebenswelt zurechtzufinden (z.B. Akzeptanz für elterliche Regeln, Verbote und Einschränkungen; Eltern als Ratgeber und Vertrauenspersonen). Familie, insbesondere Eltern, schienen ei-

nen wichtigen Stellenwert in der Welt der »Lückekinder« einzunehmen, der in dem Wunsch nach mehr gemeinsamer Familienzeit (z.B. gemeinsame Unternehmungen, Eltern sollen weniger arbeiten) deutlich wurde. Erste Ablösungstendenzen wurden jedoch bereits sichtbar (z.B. Tabuthemen mit Eltern, Streit, Aushandlungsprozesse bezüglich Regeln).

Die Beziehung zu Gleichaltrigen scheint in dieser Zeit immer mehr an Bedeutung zu gewinnen, was in Aussagen wie »*Meine Freunde sind mir eigentlich das Wichtigste*« (CL, Zeile 309 - 311) deutlich wurde. Die Kinder erzählten von Peers

als wichtige Stütze und Orientierung in der Übergangsphase. Sie benannten in den Interviews konkrete Eigenschaften, die ein guter Freund bzw. eine gute

Freundin haben muss (z.B. offen, ehrlich, lustig, vertrauensvoll, freundlich, nett, gehen auf die gleiche Schule, gleiche Interessen, verständnisvoll). Gleichzeitig berichteten sie aber auch von belastenden Problemen und Konflikten mit Peers, von denen sie sich emotional noch nicht bzw. schwer abgrenzen konnten.

Ergebnisse der Dokumentarischen Methode verdeutlichten die Zwischenposition, in der sich »Lückekinder« befinden. Kennzeichnend für diese Altersgruppe bzw. für diese Übergangsphase schienen eine Orientierung an Verhaltensweisen und Umgangsformen aus der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenwelt zu sein. Um sich in ihrer sozialen Lebenswelt zu positionieren und zurechtzufinden, schien diese Gruppe sowohl auf kindliche, als auch auf jugendliche und erwachsene Selbstdarstellungsweisen zurückzugreifen (z.B. sprachlicher Ausdruck: beispielsweise Zurückgreifen auf Jugendjargon und »Erwachsenensprache«), dabei jedoch keine komplett auszufüllen. Vielmehr experimentierten »Lückekinder« mit diesen im Sinne eines Als-Ob-Spiels und positionieren sich in ihren Erzählungen zwischen den einzelnen.

■ Fazit: »Lückekinder« zwischen Autonomie- und Sicherheitsbedürfnis

Zusammenfassend zeigte sich, dass »Lückekinder« vor allem in sozialen Kontexten (Familie, Peers) ein Bedürfnis nach Sicherheit und Unterstützung äußerten, um sich in der sozialen Welt zurechtzufinden. Gleichzeitig verdeutlichten sie im Bereich Freizeit den Wunsch und das Bedürfnis nach Autonomie und zeigten dies auch in ihrem Verhalten. Die frei zur Verfügung stehende Zeit wurde immer mehr an eigens auf- und ausgesuchten Orten verbracht, die außerhalb der elterlichen Kontrolle lagen.

Insgesamt lässt sich für die Gruppe der »Lückekinder« somit festhalten, dass diese vermehrt nach Selbstständigkeit und Experimentiermöglichkeiten in ihrer Lebenswelt streben bzw. diese auch fordern, andererseits aber auch ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung haben. Ein tägliches Ausloten des eigenen Autonomie- und Sicherheitsbedürfnisses in allen Lebensbereichen lässt sich daher als Teil des Überganges und Herausforderung des Heranwachsens interpretieren.

Der Aspekt, dass es in der Übergangsphase keine fest verankerten Umgangsformen, Handlungs- und Verhaltensweisen, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Selbstdarstellungsweisen zu geben scheint, ermöglicht in dieser Phase einerseits ein Experimentieren und kreatives Sich-Ausprobieren in unterschiedlichen Lebensbereichen, andererseits birgt diese uneindeutige Positionierung zwischen Kind, Jugendlichen und Erwachsenen Unsicherheiten in der eigenen Selbstdarstellung. Dies kann als weitere Herausforderungen des Heranwachsens interpretiert werden.

Die umfangreiche Literaturliste ist auf Anfrage bei der Redaktion erhältlich und steht unter www.kjugzeitschrift.de zum Download zur Verfügung.

Autoren

Manuela Gulde
Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie
Mail: manuela.gulde@uniklinik-ulm.de

Manuela Gulde
M.A. Sonderpädagogik, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Katharina Steinicke, Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Department Psychotherapiewissenschaft
Diplompsychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Köhler-Dauner, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie
M.A. Soziale Arbeit, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dr. Kathrin Mörtl, Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Department Psychotherapiewissenschaft
Psychologin und Psychoanalytikerin in Ausbildung

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie

KATHARINA STEINICKE, KATHRIN MÖRTL, MANUELA GULDE, UTE ZIEGENHAIN, JÖRG M. FEGERT

Die Umfunktionierung von Plätzen

Aneignungsprozesse im öffentlichen Raum in der Altersgruppe der Lücke-Kinder

Freizeit heute ist in vielen Fällen verplante Zeit – auch bereits bei Kindern. Dass die Gestaltung von Freizeit in nicht pädagogisierten Räumen keine Zeitverschwendung, sondern sogar sehr bedeutsam für die kindliche Entwicklung unter dem Aspekt der Rauman eignung ist, ist nur ein Ergebnis der Studie »Die soziale Welt der ›Lückekinder‹«.

Wie verbringen Kinder zwischen zehn und vierzehn Jahren ihre Freizeit? Welche Räume stehen ihnen zur Verfügung und wie nutzen sie sie? Wie aktiv können Kinder ihre Freizeit mitgestalten und an welchen Stellen könnten sich Eltern und pädagogische Institutionen einbringen?

In diesem Bereich eröffnet sich ein Spannungsfeld, das von gegensätzlichen Vorstellungen und Bedürfnissen geprägt ist: Einerseits wird Eltern nahe gelegt, ihre Kinder in einer »entwicklungsfördernden« Umgebung aufzuziehen, in der Risiken minimiert sind; gleichzeitig werden die Phänomene der »Überbehütung« und der »Helikoptereltern« heraufbeschworen, sowie das Phänomen der durchgeplanten kindlichen Lebenswelt kritisiert (vgl. Deinet 2009, S. 50). Expert/inn/en weisen darauf hin, dass Kinder Freiräume brauchen und sogar Spielplätze mit einem gewissen Maß an Risiko ausgestattet sein sollten (vgl. Deinet 2009, S. 50), gleichzeitig wird betont, dass die selbstbestimmte Gestaltung der Freizeit in nicht pädagogisierten Räumen vorwiegend in einen Problemdiskurs eingebettet ist (vgl. Möller 2011, S. 42), vor allem, was die Freizeitgestaltung von Jugendlichen angeht (Friedrich/Muri 2014, S. 178).

Das von der Stiftung Ravensburger Verlag geförderte Forschungsprojekt »Die soziale Welt der ›Lückekinder‹ – Analyse einer vergessenen Gruppe«, das sich mit der Lebenswelt von Kindern im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren beschäftigt, setzt sich mit diesen und ähnlichen Fragen auseinander (vgl. Gulde et al. 2016, in diesem Heft). Bei den »Lückekindern«, die nicht mehr zu der Gruppe der Kinder gehören, aber ebenso wenig zu der Gruppe der Jugendlichen zählen, werden solche Thematiken besonders evident, da sich pädagogische Angebote tendenziell eher an jüngere Kinder oder eben an ältere Jugendliche richten, jedoch kaum an solche Kinder, die sich zwischen diesen Altersstufen, also die-

ser »Lücke« befinden (Friedrich et al. 1989, S.12). Um herauszufinden, wie sich die Freizeitgestaltung dieser »Lückekinder« darstellt und welche Bedürfnisse die Kinder bezüglich dieses Lebensbereichs haben, wurde eine qualitative Studie durchgeführt. Im Forschungsprojekt wurde nicht nur die Perspektive der Expert/inn/en und Eltern über die Kinder erhoben, es war besonders wichtig, dass die Kinder selbst zu Wort kamen. Diese methodische Entscheidung leitete sich unter anderem aus Befunden ab, die darauf hinweisen, dass die Vorstellungen von Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen erheblich divergieren (Friedrich/Muri 2009, S. 177f). Es wurden 28 leitfadengestützte qualitative Interviews mit den Kindern durchgeführt. Die Kinder wurden danach gefragt, wie sie ihre Freizeit verbringen, welche Wünsche sie hinsichtlich Freizeitgestaltung haben, mit wem sie die Zeit verbringen und wie sie diese bewerten. Des Weiteren wurden 13 »Neighbourhood Walks« durchgeführt, eine Methode, bei der die Forscherinnen die Kinder zu den Orten begleiteten, an denen sie am häufigsten und am liebsten ihre Freizeit verbringen. Hier ging es darum, die Bedeutung zu eruieren, die diese Plätze für die Kinder haben (vgl. Bryant 1986). Einem Paradigma der qualitativen Sozialforschung folgend, standen bei der Untersuchung also die Relevanzsysteme der Kinder im Vordergrund und nicht die der Forscher/innen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014). Die Auswertung geschah mittels Qualitativer Inhaltsanalyse (Mayring 2010) und Dokumentarischer Methode (Bohnsack 2001).

Ausgehend von der Überlegung, dass vorhandene Räume keine feststehende Bedeutung oder Funktion haben, sondern dass sich ihre Bedeutung erst aus der Art und Weise ergibt, in der sie sich zu eigen gemacht werden (Möller 2011, S. 45), stellte sich die Frage, auf welche Weise sich die »Lücke-

*kindliches Handeln
im öffentlichen Raum*

kinder« die Freizeitorte aneignen und welche Möglichkeiten für kindliche Entwicklung und kindliches Handeln daraus entstehen.

■ Die »andere« Nutzung von Räumen und die Nutzung »anderer« Räume – Umfunktionierung von Arrangements im öffentlichen Raum

In den Interviews wurde deutlich, dass die »Lückekinder« die zur Verfügung gestellten Angebote im öffentlichen Raum, wie etwa Spiel- und Sportplätze natürlich nutzen, dass die Nutzung jedoch oft auf eine andere Art und Weise geschieht, als es für diese Räume eigentlich vorgesehen ist. So stellt beispielsweise der Skaterplatz einen in der Freizeit häufig frequentierten Ort dar, der aber von einigen Kindern nicht vorwiegend zum Skateboard-Fahren genutzt wird:

»Ich wohn 2 km von dem Skaterplatz entfernt und dann packe ich halt meinen Rucksack und fahr dann zu dem Skaterplatz hin und da sind meistens schon alle versammelt (...). Ich bin jetzt eher nicht so für den Skaterplatz. Also ich mag den Skaterplatz schon, weil man sich da mit den Freunden trifft, aber ich kann halt nicht so viele Tricks und ich hab ein ziemlich schlechtes BMX (...).«
(SK_01, Zeile 82-89)

Die Funktion, die der Ort hier erhält, ist nicht in erster Linie die des Skateboard- oder BMX-Fahrens, sondern dient dem Treffen mit Freundinnen und Freunden:

»Hier kann man mit Freunden abhängen und sich über Sachen austauschen und so ein Zeug. Also im Sommer legen wir uns immer unter den Busch oder Baum oder was das ist. Und dann reden wir oder grillen wir manchmal und so etwas.«
(NHW_10, Zeile 254-256)

Der Skaterplatz – ursprünglich von erwachsenen Stadtplaner/innen gedacht als ein Ort sportlicher Betätigung – wird hier umfunktioniert und vorwiegend in seinen Möglichkeiten als Ort des sozialen Austauschs genutzt. Ähnliches trifft auf den Spielplatz zu:

»Also, wir treffen uns einfach draußen auf dem Spielplatz und dann laufen wir rum oder setzen uns hin und reden einfach.«
(CL, Zeile 98-99)

Auch der Spielplatz wird hier nicht in seiner ursprünglichen Funktion – als Ort des Spielens – genutzt, sondern stattdessen ebenfalls als sozialer Ort, an dem man sich mit Freundinnen und Freunden treffen kann. »Lückekinder« nutzen oft nur einzelne Arrangements des Spielplatzes, die umfunktioniert werden:

*»Also da klettere ich halt mit meinem Kumpel manchmal hoch, wenn wir aufjemanden warten. Da sehen wir halt das Ganze. Und da ist es halt so, da muss man halt so hochklettern und dann muss man auf die Glocke schlagen aber wir hocken uns halt einfach drauf.
Interviewerin: Auf die Glocke?
Junge: Ja. Ist zwar nicht dafür gedacht aber wir hocken und machen es halt einfach.«*
(NHW_12, Zeile 15-20)

Die Glockenkonstruktion wird von den Kindern bestiegen und als eine Art Aussichtsturm genutzt, obwohl sie »nicht dafür gedacht (ist)«. Diese Möglichkeit der Umfunktionierung und vielfältigen Nutzung scheint es auch zu sein, die den Ort im Gegensatz zu anderen »langweiligen« (NHW_12, Zeile 180) Spielplätzen so attraktiv und »cool« (NHW_12, Zeile 188) macht. Auf den als langweilig klassifizierten Spielplätzen scheinen die Handlungsmöglichkeiten eng an die vorgegebenen Geräte geknüpft zu sein:

»Da gibt es eine Wippe, so für Kleine bis hin für Babys. Sowieso ein kleines Piraten-, also es ist nicht wirklich ein Piratenschiff oder so. Da können die halt klettern, ein bisschen. Ja, eine Wippe und Schaukeln. Aber sonst Attraktives ist da auch nicht.«
(NHW_12, Zeile 182-184)

Auf dem von dem interviewten Jungen favorisierten Spielplatz hingegen sind die Handlungsmöglichkeiten vielfältiger und auch unbestimmter:

»Dass man hier halt auch sitzen kann oder chillen kann oder klettern kann. Oder hüpfen kann oder drehen kann oder. Ja, alles. Rennen kann (...) Irgendwie ist es ein cooler Ort. Also ich weiß auch nicht wieso, aber es ist cool.«
(NHW_12, Zeile 186-188)

Die »Lückekinder« nutzen nicht nur Spiel- und Freizeitangebote auf andere Art und Weise, als diesen ursprünglich zugedacht wurde; sie verbringen auch ihre Freizeit an Orten, deren primäre Funktion gar nicht auf kindliches Tun ausgerichtet ist. So funktionieren sie beispielsweise das Shoppingcenter in einen Ort des Spielens und des »Abhängens« um.

Sie spielen an Sonntagen im leeren Parkhaus:
»Ein ferngesteuertes Auto habe ich zu Weihnachten bekommen und das fährt 60 km/h. Mein Freund hat auch zwei. Dann gehen wir immer zusammen fahren am Sonntag. In so einem Einkaufszentrum. Halt im Parkhaus. Das ist immer ganz leer. Und das ist voll cool.«

(LS, Zeile 79-81),

oder hängen einfach vor den Läden rum:

»Wir gehen manchmal ins Lidl oder Kaufland oder... (...) Ja, wir kaufen uns da halt was zu essen, trinken. Und dann bleiben wir halt ein bisschen vor dem Laden. Essen ein bisschen und dann gehen wir halt weiter nach Hause.«

(KS, Zeile 60-63)

Bei diesem scheinbar zweckfreien »Abhängen« in Einkaufsmeilen liegt der Fokus nicht auf dem Kauf-erlebnis, sondern vielmehr auf dem Aspekt der Teilhabe und des Dabei-Seins (vgl. Dithmar/Rose 2009, S. 211). So sehen auch Friedrich und Muri (2009, S. 38) den Reiz, den das Einkaufszentrum auf Kinder ausübt, in dessen integrativem Moment: An solchen »Transfer-Orte(n)« mit ihrer hohen Aktivitätsdichte« kommen die Kinder mit Menschen aus anderen Generationen, Schichten usw. zusammen und können somit ein Stück »Öffentlichkeit« erfahren – eine Öffentlichkeit, die es, wie Friedrich und Muri (ebd.) feststellen, in modernen Städten zunehmend immer weniger gibt.

Neben dem integrativen Moment solcher nicht dezidiert auf kindliches Tun ausgerichteten Orte, lassen öffentliche Räume mehr bzw. andere Spiel- und Sportbetätigungen zu, als es die explizit für Kinder erdachten Spiel- und Freizeitorte mit ihren klar strukturierten Formen und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten können (vgl. Lischner 1990, S. 5, Deinet 2009, S. 45f). Zum Teil erweisen sich Elemente des öffentlichen Raums als die »besseren Spielgeräte«, wie zum Beispiel eine Brücke, an der

kreative und unvorhersehbare Nutzung von Räumen

die »Lückekinder« Parkour machen, eine

Sportart, bei der natürliche Hindernisse des öffentlichen Raums, wie etwa Mauern und Bänke, durch Klettern und Springen überwunden werden (Kidder 2013,

S. 231). Öffentliche Räume zeichnen sich, anders als die meisten strukturiert angelegten Kinderspielplätze, durch Merkmale wie Unbestimmtheit und Wandelbarkeit aus (Friedrich/Muri 2009, S. 38), sowie durch die Unmöglichkeit, sich »durch ihre Form, den Belag oder durch Grenzen in die klassischen Kategorien einordnen (zu) lassen« (a.a.O., S. 41). Derartige Unbestimmtheiten scheinen es schließlich auch zu sein, die eine kreative und unvorhersehbare Nutzung solcher Räume möglich machen

und den Reiz erklären, den solche Orte auf Kinder ausüben.

■ Kreatives kindliches Tun bedeutet Aneignung, kreative Aneignungsprozesse bedeuten Lernen und Entwicklung

Was bei dieser kreativen und alternativen Form der Nutzung durch die »Lückekinder« geschieht, kann als *Aneignung* bezeichnet werden (vgl. Deinet 2009). Die Kinder nutzen die Dinge hier nicht so, wie es ihrer offiziellen Bestimmung entspricht, sondern auf andere Art und geben ihnen damit eine eigene, mitunter ganz neue Bedeutung. Je nach Perspektive kann dann eine Brücke ein Ort des Übergangs oder ein Ort des Kletterns, ein Einkaufszentrum ein Ort des Shoppens oder des Herumlungerns und ein Spielplatz ein Ort des Spielens oder des sozialen Austauschs sein (vgl. dazu Möller 2011,

S. 45). Indem die »Lückekinder« Räume und Gegenstände nicht nur auf eine Art nutzen, die ihrer offiziellen Funktion entspricht, kann durch diese *eigenständige* Bedeutungs-*zuweisung* von einer tatsächlichen Aneignung bzw. Zu-eigen-Machung gesprochen werden. Entwicklungspsychologische und pädagogische Überlegungen zielen auf eben diesen Aspekt des schöpferischen Selbst-Konzipierens als zentrales Moment des Lernens und der Entwicklung ab. So bemerkt Einwanger (2014, S. 35), dass Situationen – um als Wachstumsinstrumente fungieren zu können – offen genug sein müssen, um noch herausfordernd zu wirken und Entscheidungen abzuverlangen; und auch Deinet (2009, S. 46) betont die Wichtigkeit der Veränderungsmöglichkeit von Situationen für Kinder, da sie nur durch solche »eine spezifische Form von Eigentätigkeit entwickeln können.«

Tatsächlich zeigt sich auch bei den »Lückekindern« das Entwicklungspotenzial in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, besonders was Eigenständigkeit und Kreativität angeht. Vor allem im Vergleich zu der durchgeplanten und vorstrukturierten Freizeitgestaltung mit beispielsweise Musikunterricht und Sportkursen wird dies deutlich. Auch in unseren Interviews beschrieben alle Kinder solche vorgeplanten Freizeiteinheiten. Bei diesen Einheiten ist das Handeln der Kinder klar von elterlichen und pädagogischen Strukturen bestimmt. Zu den Regeln und Grenzen, die sich aus diesen vorgefertigten Arrangements ergeben, können die Kinder sich nur insofern verhalten, als dass sie die Grenzen entwe-

der einhalten oder überschreiten – zum Beispiel indem sie ihr Musikinstrument nicht üben; die Arrangements selbst gestalten können sie aber nicht. Im Gegensatz zum Spiel im öffentlichen Raum und der Umfunktionierung der darin vorhandenen Arrangements, findet sich in der geplanten und pädagogisierten Freizeit eher keine »selbstständige Aneignung der Lebenswelt« (Deinet 2009, S. 50). Der in seiner Struktur und Funktion tendenziell eher uneindeutige öffentliche Raum hingegen, konfrontiert die »Lückekinder« mit Situationen, auf die sie nicht vorbereitet sind und die kreative Umgangsweisen und Lösungen erfordern. So berichtet ein Kind beispielsweise von einem Zusammentreffen, bei dem es und seine Freunde/Freundinnen mit betrunkenen Personen auf dem Skaterplatz aneinander gerieten und ein weiteres Kind erzählt von Hindernissen bei einer Fahrt mit dem Motorroller:

»Wir sind Roller gefahren auf einer Wiese, halt der Motorroller. Und dann sind wir ganz weit weggefahren und dann ist der Motor plötzlich ausgegangen und dann mussten wir schieben. Buckel auf. Und dann sind wir Buckel runter so gefahren. Ohne Motor.«
(BR_2, Zeile 192-194)

Die Kinder sind hier mit neuartigen, ungeplanten und auch unsicheren Situationen konfrontiert. Probleme verlangen nach Problemlösestrategien. Der Umgang mit risikoreichen, unvorhersehbaren Situationen, bei denen nicht alles glatt läuft, ist jedoch essenziell für die Entwicklung und das psychische Wachstum von Kindern, gehören doch Erfahrungen des Scheiterns, sowie die Auseinandersetzung mit Situationen, in denen Strukturen nicht nur reproduziert werden, sondern in einem aktiven und kreativen Prozess selbst gebildet werden müssen, zu einem voll umfänglichen Lern- und Identitätsentwicklungsprozess dazu (vgl. dazu Möller 2011, S. 44 und Einwanger 2014, S. 33).

■ Fazit: Lücke verlangt nach Uneindeutigkeit

Was lässt sich aus diesen Überlegungen nun für die pädagogische Arbeit mit den »Lückekindern« ableiten? Welche Angebote brauchen diese jungen Menschen, die sich in der Phase zwischen Kindheit und Jugend befinden?

Eine Antwort, die sich darauf beschränkte, altersdifferenzierte Freizeitangebote zu fordern, so wie es die »Lückekinder« teilweise selbst tun (»Und dass die Spielplätze auch nicht einfach nur so für kleine Kinder sind, sondern auch so mit Trampoli-

nen, so kleine und so. Vielleicht auch so `nen Wasserspielplatz für den Sommer.« – AR_2, Zeile 107-109), hat zwar sicherlich eine gewisse Berechtigung; so würden sie zum Beispiel auf das Problem reagieren, dass Kinder verschiedener Altersgruppen Ansprüche auf öffentliche Spiel- und Sportplätze stellen, wobei die Jüngeren vor den Älteren oft Angst haben (vgl. dazu Dithmar/Rose 2009, S. 217f) und Gefahr laufen, von diesen zurückgedrängt zu werden. Die Forderung nach altersdifferenzierten und »Lückekind-spezifischen« Angeboten greift aufgrund der aufgeführten Ergebnisse zu kurz. Orientiert man sich nämlich nicht nur an den expliziten Forderungen der »Lückekinder«, sondern auch an ihrer Spiel- und Freizeitpraxis,¹ dann wird deutlich, dass öffentliche Sozialräume, die auf unterschiedliche Art und Weise genutzt werden können, eine große Bedeutung für sie haben.

Das Agieren in derartigen offenen, in ihrer Funktion uneindeutigen Raumstrukturen birgt nicht nur – wie oben ausgeführt – ein Entwicklungspotential für die Kinder, das über die bloße Reproduktion bestehender Strukturen hinausgeht; es hat auch für die spezifische Altersgruppe der »Lückekinder« noch eine weitere Bedeutung. Die Unklarheit dieser Altersstufe – nicht mehr Kind und noch nicht jugendlich sein – scheint nämlich durch die Unklarheit solcher Strukturen aufgefangen zu werden. Gerade durch ihre Unbestimmtheit und die sich daraus ergebende Vielfalt in der Nutzung erweisen sich bestimmte Arrangements auf Spiel- und Sportplätzen oder im öffentlichen Raum als offen für Kinder unterschiedlicher Bedürfnis-, Alters- und Entwicklungsstufen – ein gerade für die »Lückekinder« relevanter Aspekt.

Zudem wird durch solche Arrangements und Raumstrukturen, die erst »erobert« werden müssen, »das Bedürfnis nach eigenmächtiger Gestaltung von unabhängigen (sozialen Kontakten und) Sozialräumen« (Friedrich/Muri 2009, S. 135) befriedigt, welches im beginnenden Jugendalter aktuell wird. Dieses sogenannte »Spacing«: Sich-zu-eigen-Machen des Raums (Deinet 2009, S. 45), ist von erheblicher Bedeutung für das Erleben von Selbstwirksamkeit bzw. für das Erleben, »das Leben im Griff zu haben« (Möller 2011, S. 45). Auch, wenn also das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum vor allem Erwachsenen teilweise zweckfrei oder sogar destruktiv erscheint

Die Unklarheit dieser Altersstufe – nicht mehr Kind und noch nicht jugendlich sein – scheint durch die Unklarheit solcher Strukturen aufgefangen zu werden.

»Spacing«: Sich-zu-eigen-Machen des Raums

¹ Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Wissen der Beforschten immer auch in ihre Handlungspraxis eingelagert und ihnen explizit oftmals gar nicht verfügbar ist, dass sie also »im Grunde gar nicht (wissen), was sie alles wissen« (Przyborski/Wohrab-Sahr 2014, S. 282).

– wie etwa das Herumlungern in Einkaufsmeilen – erfüllt dieses doch vielfach eine bestimmte Funktion und befriedigt bestimmte entwicklungspsychologisch durchaus notwendige kindliche bzw. jugendliche Bedürfnisse (Friedrich/Muri 2009, S. 177).

Um auf derartige Bedürfnisse reagieren zu können, ist es wichtig, dass den Kindern Räume zur Verfügung stehen, die diese Bedürfnisse erfüllen. Das können zum einen auf Kinder ausgerichtete Orte, wie Spiel- und Sportplätze sein, deren Arrangements von Uneindeutigkeiten geprägt sind, Orte also, die von den Kindern selbst erst erschlossen werden müssen und die es ihnen – je nach Art der Aneignung – ermöglichen, sich sowohl kindlichem Spiel, als auch eher jugendlichem »Abhängen« hinzugeben (*»Und ich kann mir auch schon vorstellen, auch, dass ist für mich nicht so wirklich peinlich, wenn man, keine Ahnung, wenn man 13 oder 14 ist, mal sich auf die ... so `ne Vogelschaukel zu setzen und mal zu labern, reden oder so.«* – ME, Zeile 190-192). Gibt es Spielgeräte, die nicht eindeutig einer bestimmten Altersgruppe zugeordnet werden können, so wie es bei der oben genannten Vogelschaukel der Fall ist, oder dem anfangs erwähnten Glockenturm der als Aussichtsort genutzt werden kann, so bieten diese den schon fast jugendlichen Kindern auf wenig problematische Weise die Möglichkeit, diese doch auch noch einmal zu nutzen und sich somit kindlich-spielerischen Aktivitäten hinzugeben. Umgekehrt ist auch ein Übergang vom kindlichen Spiel zu eher jugendlichen Verhaltensweisen auf diese Art leichter möglich. Während ein Kind sich möglicherweise noch nicht traut, sich an Orte zu begeben, die dezidiert an Jugendliche gerichtet sind, wie zum Beispiel Jugendclubs, kann es jugendliche Verhaltensweisen an einem Ort, an dem es definitiv das Recht hat sich aufzuhalten, wie dem Spiel- oder Sportplatz, leichter und ungefährlicher einüben.

Jedoch sollten den »Lückekindern« nicht nur die extra für Kinder erdachten Orte mit uneindeutigen Arrangements zur Verfügung gestellt werden; es sollten in jedem Fall auch Orte in der Stadt, deren Uneindeutigkeit »in der Natur der Sache« liegt, also Brachflächen, Natur, Baulücken usw. für die Kinder verfügbar bleiben, was hieße, diese Orte weder zu pädagogisieren, noch zu kommerzialisieren. Die Studie zeigt klar, dass es solche Orte geben muss, die Ergebnisse zielen in diesem Aspekt also gegen eine zu detaillierte Planung von in ihrer Nutzung vordefinierten Freizeitornten.

Die Schaffung von uneindeutigen Arrangements an eher eindeutig auf Kinder zugeschnittenen Orten einerseits, sowie das Erhalten öffentlicher Orte in der ihnen jeweils eigenen Uneindeutigkeit andererseits, scheinen den Bedürfnissen der »Lückekinder« nach Aneignung von Raum und nach Wechsel in den Altersrollen entgegen zu kommen.

Die umfangreiche Literaturliste ist auf Anfrage bei der Redaktion erhältlich und steht unter www.kjugzeitschrift.de zum Download zur Verfügung.

Autoren

Katharina Steinicke
Sigmund Freud Privatuniversität Wien
Department Psychotherapiewissenschaft
Mail: katharina.steinicke@sfu.ac.at

Katharina Steinicke
Diplompsychologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Dr. Kathrin Mörtl, Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Department Psychotherapiewissenschaft
Psychologin und Psychoanalytikerin in Ausbildung

Manuela Gulde, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie, Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie
M.A. Sonderpädagogik, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
Ärztlicher Direktor

CHRISTA GEBEL

»... weil sie da mit Daten machen, was sie wollen.«

Online-Angebote und -Risiken aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen

Vorgestellt werden ausgewählte Ergebnisse der ACT ON! Monitoringstudie zur Wahrnehmung und Bewertung von Online-Angeboten und -Risiken durch 12- bis 14-Jährige. Die Studie¹ eruiert mit qualitativen Methoden die Perspektive Heranwachsender auf aktuelle Phänomene im Onlinebereich und ihre diesbezüglichen Schutz-, Informations- und Hilfsbedürfnisse. Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf Risiken im Bereich des Persönlichkeitsschutzes.

■ »Must Haves«: Orientierung am sozialen Umfeld und vorgegebenen Angebotspaletten

Der primäre Online-Zugang dieser Altersgruppe ist das Smartphone (vgl. auch mpfs 2015, 30). Es verbindet sie mit der Welt und den Freunden, während

/ACT ON! aktiv + selbstbestimmt ONLINE. Aufwachsen zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedarf www.jff.de

der Laptop bzw. der Computer der Arbeit dienen und nur für bestimmte Vergnügungen (Games und Filme) Vorteile bieten. Die Jugendlichen nutzen eine breite Palette von Apps und anderen Online-Angeboten. Die absoluten »Must Haves« liegen in den Bereichen Kommunikation, Foto- und Videoplattformen, Games sowie Film- und Musikstreaming, insbesondere sind dies WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook und YouTube. Über das Smartphone sind diese Dienste ständige Begleiter der Jugendlichen.

In der Frage, welche Online-Angebote sie Gleichaltrigen empfehlen würden, orientieren sich die Heranwachsenden nicht nur an der eigenen Nutzungserfahrung. Vielmehr verweisen sie auch auf solche Angebote, von denen sie lediglich vermuten, dass andere diese stark verwenden, so zum Beispiel Twitter oder Tumblr. Von Bedeutung ist hier, dass Prominente Twitter, Tumblr oder auch YouNow zur Selbstdarstellung und Kommunikation mit ihren

Fans einsetzen. Die Jugendlichen sind sich dessen bewusst, dass die Popularität einzelner Angebote Konjunkturen unterworfen ist und beziehen dies in ihre Überlegungen mit ein. So sehen z.B. nicht wenige den Stern von Facebook im Sinken begriffen. Die Orientierung am sozialen Umfeld spielt für die Abwägung eine Rolle, ob ein bestimmtes Angebot vertrauenswürdig ist. Die Frage, ob eine App installiert werden soll, obwohl sie sehr viele Zugriffsrechte auf Smartphone-Daten verlangt, entscheidet sich im Zweifelsfall durch die weniger von Skepsis geprägte Praxis der Freunde.

Viele Online-Angebote und die dahinterliegenden kommerziellen Interessen bleiben für die Jugendlichen undurchsichtig, beispielsweise – bei Nutzung des Android-Betriebssystems – das Verhältnis der verschiedenen Google-Angebote und -konten zueinander. Hier entsteht durch Vorinstallation von Apps der Eindruck, bestimmte, im Besitz des Google-Konzerns befindliche Online-Angebote wie YouTube seien ohne Verwendung anderer Google-Konten nicht nutzbar. Offensichtlich hinterfragen die Jugendlichen solche Vorstrukturierungen jedoch nicht, sondern nehmen sie als gegeben hin. So weisen die Äußerungen, bestimmte Angebote wie WhatsApp, Instagram, Facebook oder YouTube seien »Standard« darauf hin, dass sie wegen ihrer Vorinstallation oder wegen ihrer weiten Verbreitung als normativ gesetzt begriffen werden.

■ Soziale Praxis im Umgang mit Angeboten

Bezüglich der sozialen Praxis im Umgang mit Angeboten im Bereich der Kommunikation fallen folgende Aspekte auf:

¹ Die Erhebungs-Workshops fanden von Mai bis Juli 2015 in elf natürlichen Gruppen statt, die teils aus dem Freizeit-, teils aus dem schulischen Bereich stammen. Die Stichprobe umfasst 103 Teilnehmende, von denen 89 im relevanten Alter waren, die übrigen älter. Ausführlichere Informationen in den bisher erschienenen Short Reports (Gebel/Schubert/Wagner 2015, 2016). Im Jahr 2015 konzentrierte sich die Studie auf die 12- bis 14-Jährigen, im Jahr 2016 werden es die 10- bis 12-Jährigen sein. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Durch die hohe Verbreitung bestimmter Angebote, wie z.B. von WhatsApp, entsteht nahezu eine »Pflicht« diese zu verwenden, um nicht von der Kommunikation in der Peergroup abgeschnitten zu sein. Dieser soziale Druck kann zusätzlich durch die konkrete Ausgestaltung der Apps gesteigert sein – so kann etwa eine in WhatsApp nicht abwählbare Lesebetätigung den empfundenen Druck, auf eine Nachricht reagieren zu müssen, erhöhen.
- Die Befürchtung des sozialen Ausschlusses trägt dazu bei, dass Angebote trotz bekannter Kritikpunkte genutzt werden, selbst wenn bessere Alternativen bekannt sind. Eine Lösung wäre die Entwicklung kollektiver Strategien im Umgang mit Angeboten (etwa der Wechsel einer Freundesgruppe zu einem sichereren Angebot), die aber nicht diskutiert werden.
- Die Jugendlichen wünschen sich teilweise soziale Konventionen zum Schutz ihrer Persönlich-

keitsrechte (so z.B., dass Freunde ihre Telefonnummern nicht an andere weitergeben oder dass sie sie nicht in WhatsApp-Gruppen aufnehmen, in denen auch Fremde sind), die jedoch in der Peergroup anscheinend nicht ohne zusätzlichen Anstoß thematisiert werden.

In einigen Gruppen gibt es eine gewisse Scheu, sich über eigene Fragen zu den genutzten Angeboten offen auszutauschen, da damit auch das Offenlegen von Unkenntnis verbunden ist. Dennoch ist ein Bedarf an Austausch über Nutzungspraktiken und -möglichkeiten von Kommunikationsdiensten deutlich erkennbar.

■ Risiken bewusst, aber nicht gebannt

Die Jugendlichen bewegen sich keineswegs so risikofreudig und unbefangen im Internet, wie häufig unterstellt wird. Vielmehr sind sie sich einer ganzen Reihe von Risiken bewusst, bis hin zu konkreten

Tabelle 1: Überblick über die thematisierten Risiken

	in x Interviewpassagen von sich aus angesprochen	in x Interviewpassagen nach Anreiz besprochen	in x von elf Gruppen thematisiert
Schutz der Privatsphäre			
Getrackt werden/Datenspionage	39	4	11
Gehackt werden	20	10	11
Privates öffentlich machen	23		8
Technische Risiken			
Viren/Schadprogramm	30	4	11
Marktteilnahme			
Illegaler Up-/Download	13	8	9
Kostenfallen und Betrug	16	6	9
Werbung	9		9
Kommunikation			
Gemobbt werden	18	6	8
Online belästigt werden	14	8	10
Offline belästigt werden	3		2
Sexuell belästigt werden	2		2
Fakeprofile	5	6	9
Challenges/Mutproben	4	11	9
Kettenbriefe	4	5	7
Emotionalität			
Abstoßende Bilder/Clips/Filme	11	13	10
Diskriminierende Bilder/Clips/Filme	2		1
Verhaltenssteuerung			
Andauernd online sein	5	8	9

Befürchtungen, z.B. in Bezug auf die Verwertung von Daten durch Dritte oder Online-Mobbing. Allerdings können sie manche Risiken nicht realistisch einschätzen und es fehlt Hintergrundwissen, um mit ihnen angemessen umzugehen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick, in wie vielen der elf Gruppen ein bestimmtes Risiko überhaupt thematisiert wurde, und in wie vielen Interviewpassagen die Jugendlichen auf das jeweilige Risiko zu sprechen kommen (von sich aus vs. angereizt).² Durch Fettdruck hervorgehoben sind solche Risiken, die die Jugendlichen häufiger von sich aus angesprochen haben.

Tabelle 1 verdeutlicht, dass den Jugendlichen Risiken im Bereich des Persönlichkeitsschutzes, der Technik und der Marktteilnahme stark am Herzen liegen, die nicht als primäre Themen des Jugendmedienschutzes gelten, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass Jugendliche aufgrund ihrer geringeren Lebenserfahrung noch stärker gefährdet sind als Erwachsene. Ferner zeigt sich, dass Risiken im Bereich der Kommunikation eine bedeutsame Rolle spielen.

*Risiken im Bereich
Kommunikation*

Im Zusammenhang mit den favorisierten Angeboten problematisieren die Jugendlichen auch klassische Themen des Jugendmedienschutzes, wie etwa die Belästigung durch Fremde oder die Konfrontation mit abstoßenden Bildern und Videos. Deutlich wird dabei, dass die Jugendlichen auch über die Vorkehrungen des Jugendmedienschutzes und die entsprechenden Umsetzungen durch die Anbieter desinformiert sind. Dazu gehören auch enttäuschende Erfahrungen, etwa wenn das Nutzen der Melfunktion bei Facebook nicht zum erhofften Ergebnis führt.

Eine Reihe von Risiken sehen die Jugendlichen als miteinander verknüpft: Wer online zu viel von der eigenen Person preisgibt oder sich mit kompromittierenden Inhalten präsentiert, setzt sich dem Risiko des Mobbings aus. Das gilt auch für den Fall, dass diese Preisgabe unfreiwillig durch Hacking oder Sicherheitslücken erfolgt. Dem Risiko des Mobbings setzt sich z.B. auch aus, wer sich nicht dem sozialen Druck durch Online-Challenges beugt.

² Die Kategorisierung der Risiken ist lediglich als schwerpunktmäßige Ordnung zu verstehen. Für das Anreizen wurden Risiken aus folgenden Bereiche berücksichtigt: Inhalte, Kontakte, Persönlichkeitsschutz, Urheberrecht, Ökonomie, Technik, Gesundheit. Dies ist an unterschiedlichen Kategoriensystemen orientiert, wie sie z.B. das HBI (2014) oder der Youth Protection Roundtable entwickelt haben (<http://www.yprt.eu/ypert/content/sections/index.cfm/secid.84>).

■ Risiken im Bereich Persönlichkeitsschutz

Im Bereich des Persönlichkeitsschutzes fällt es den Jugendlichen schwer die unterschiedlichen Risikoaspekte auseinander zu dividieren. Sie greifen unterschiedliche Phänomene auf und vermischen diese stark. Grob lassen sich solche Risiken, deren Quelle die Jugendlichen bei anderen Akteuren verorten, von solchen unterscheiden, die sie den Online-Angeboten oder dem eigenen Handeln zuschreiben.

Die Themen Datenspionage und Datenauswertung spielten in den Diskussionen eine große Rolle, sie waren im Erhebungsjahr in den Medien sehr präsent (z.B. NSA-Skandal, Ausspähen von Bundestagscomputern). Viele Jugendliche nehmen kritische Argumente aus der öffentlichen Diskussion zwar zur Kenntnis und pflichten diesen bei. Sie sehen das Thema allerdings vor allem unter dem Blickwinkel der individuellen Betroffenheit und thematisieren seine gesellschaftliche Dimension kaum. In Bezug auf die Auswertungsmöglichkeiten der eigenen Daten schwanken einige zwischen naiver Risikoverdrängung und einem übersteigerten Misstrauen, das selbst hilfreiche Angebote wie z.B. Sicherheits-Apps unter den Generalverdacht der Datenspionage oder Vireneinschleppung stellt. Offenkundig kennen die Jugendlichen kaum seriöse Quellen, bei denen sie sich über Apps und Online-Angebote sowie verbundene Risiken zuverlässig informieren können.

Soweit den Jugendlichen die kommerzielle Datenauswertung durch Betreiber bewusst ist, kritisieren sie diese. Es fällt ihnen mangels medienbezogenem Strukturwissens jedoch schwer, ihre Kritik auszuformulieren oder gar in folgerichtiges Handeln umzusetzen. Zwar ist die in der Öffentlichkeit diskutierte Übernahme von WhatsApp durch Facebook den Jugendlichen geläufig und wird in Bezug auf Datensicherheit und -aggregation kritisiert. Teilweise geschieht dies jedoch unter falschen Vorannahmen und es werden keine Konsequenzen auf der Handlungsebene daraus gezogen. Beispielsweise sehen spielaffine Jugendliche in der Möglichkeit, sich mit dem Facebook-Account bei Spieleplattformen einzuloggen, vor allem praktische Vorteile. Die dadurch gegebenen Möglichkeiten der Datenakkumulation scheinen ihnen trotz der von ihnen vielfach vorgebrachten Kritik an Facebook keineswegs bewusst. Dass es sich auch bei der beliebten Fotoplattform Instagram um ein Facebook-Tochterunternehmen handelt, wird zudem gar nicht erst thematisiert.

Konkreter als die Datenauswertung durch Online-Konzerne und andere Akteure steht den Jugendlichen die Gefahr vor Augen, dass unangemessene oder peinliche Inhalte, Fotos oder Videos online für eine größere Öffentlichkeit zugänglich werden. Den Jugendlichen ist durchaus klar, dass

Den Jugendlichen ist durchaus klar, dass auch das eigene Handeln ein Risiko darstellen kann.

auch das eigene Handeln ein Risiko darstellen kann. Einem sicherheitsorientierten Vorgehen kann hier jedoch die Intention entgegenstehen, möglichst viel Resonanz und Anerkennung in der Peer-group zu erfahren. Damit fehlt es teils an

Motivation zur Auseinandersetzung mit Privatsphäre-Einstellungen, teils aber auch an Wissen. Auffallend ist, dass der Wissensstand innerhalb der gleichen Jugendgruppe durchaus unterschiedlich ausfällt und die Heranwachsenden sich ohne äußeren Anstoß offenbar nicht darüber austauschen.

Verbreitet ist zudem die Auffassung, dass es spezifischer Fähigkeiten bedürfe, kompromittierende Inhalte wieder aus dem Netz zu entfernen und dass diese Expertise nur wenigen verfügbar sei. Die Warnung »einmal im Netz, immer im Netz« ist bei den Jugendlichen angekommen. Allerdings scheint sie dies im Hinblick auf einschlägige Situationen eher hilflos zu machen, da sie die vorhandenen Möglichkeiten, um eigene Persönlichkeitsrechte durchzusetzen kaum kennen. Daraus ist zum einen die Konsequenz zu ziehen, dass Risikowarnungen stets mit Hinweisen auf Handlungsmöglichkeiten versehen sein sollten und weiterführende Informationen beinhalten müssen. Zum anderen müssen aber auch die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten, wie z.B. diejenige, sich an die Betreiber von Online-Angeboten zu wenden, bekannter gemacht werden.

Das Bewegen in der Online-Öffentlichkeit, die Gefahr der dauerhaften Dokumentation ungünstiger personenbezogener Informationen sowie die Notwendigkeit angemessen damit umzugehen setzt die Jugendlichen offenbar einem erhöhten Druck aus. Nischen für Experimente und einen kreativen Umgang mit sozialen Normen scheinen durch die Online-Kommunikation in gewisser Weise kleiner statt größer zu werden.

■ Ressourcen

Auf spezifische Informationsquellen oder Hilfsangebote kommen die Jugendlichen kaum zu sprechen; wenn Unterstützungsofferten der Online-Anbieter thematisiert werden, wie z.B. Meldemöglichkeiten für unangemessene Inhalte, so nicht unbedingt mit positiven Erfahrungen.

Bei Schwierigkeiten wenden Jugendliche sich in der Regel an Vertrauenspersonen im sozialen Um-

feld, z.B. ältere Geschwister, technikaffine Familienangehörige, seltener auch Lehrkräfte. Allerdings setzt dies voraus, dass ein Vertrauensverhältnis besteht und sie erwarten, dass die Betroffenen über Kompetenzen in Bezug auf Online-Medien verfügen. Für Eltern wie für Lehrkräfte ist es im Online- wie Offlinebereich durchaus herausfordernd für diese Altersgruppe das angemessene Maß an Kontrolle und Vertrauen, Beschränkungen und Unterstützung zu finden. Diese Schwierigkeit verstärkt sich, wenn es den Erwachsenen selbst an der nötigen Medienkompetenz und Sicherheit mangelt.

■ Fazit

Offenkundig fehlt es den Jugendlichen an angebots- und strukturbezogenem Wissen, für das sie sich durchaus interessieren. Die öffentlichen Diskussionen in Bezug auf die Sicherheit einzelner Angebote oder die Umstrukturierung des Marktes der Online-Angebote dringen zu ihnen durch. Um die öffentlichen Diskussionen zu verstehen und daraus Konsequenzen zu ziehen, fehlt es jedoch an fundiertem Wissen. Hier müssen pädagogische Angebote einhaken, die diese Diskussionen für die Jugendlichen verständlich machen und ihnen ermöglichen, Handlungsalternativen zu diskutieren.



Wenn es aber um die Veränderung sozialer Konventionen im Umgang mit Kommunikationsangeboten geht, sind die Jugendlichen selbst anzusprechen. Hier ist ein wichtiges Ziel, Jugendliche miteinander

in die Diskussion über Nutzungskonventionen und das mediatisierte soziale Miteinander zu bringen.

Verbreiterung des medienbezogenen Wissens der Jugendlichen gehört dazu jedoch auch die Verbreitung des medienbezogenen Wissens der Jugendlichen sowie die Herstellung einer geeigneten Gesprächsatmosphäre sowie Anregungen dazu, gängige medienbezogene soziale Praktiken kritisch zu hinterfragen und vorhandene Ansätze dazu zu verstärken.

Das wirft die Frage auf, wer in der Lage ist, dies zu vermitteln. So trifft der (objektive) Aufklärungsbedarf der Jugendlichen in Bezug auf die kommerzielle und technische Strukturierung von Online-Angeboten in vielen Fällen auf Erwachsene, die diesbezüglich ähnlich ahnungslos sind wie die Jugendlichen, in der praktischen Nutzung der Online-Medien aber häufig wesentlich zurückhaltender und daher weniger erfahren. Die Funktion des Vorbilds und Ratgebers können Eltern daher nur selten erfüllen. Hierfür eignen sich oft erfahrene Peers, die dazu jedoch über systematisches Wissen verfügen müssen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist auch die Verantwortung der Anbieter, ihre Angebote verständlich und nutzerfreundlich zu gestalten und zu erklären sowie die besonderen Schutzbedürfnisse Jugendlicher systematisch bereits in der Entwicklung ihrer Angebote zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Schlussfolgerungen zentral:

- Der Austausch zwischen Jugendlichen, die erfahren sind und als Expertinnen und Experten viel (Technik-)Wissen haben und jenen, die weniger Erfahrung mit digitalen Medien haben, muss systematisch gefördert werden.
- Eltern und Fachkräfte sind mit Informationen und konkreten Handlungsanregungen zu unterstützen, damit sie von den 12- bis 14-Jährigen als kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragen und Problemen wahrgenommen werden.
- Gerade in der Debatte um den Umgang mit Privatsphäre im digitalen Raum kommt den Bildungsinstitutionen eine wichtige Aufgabe zu, um Heranwachsende und Erziehende bei ihrem souveränen Medienumgang zu unterstützen.
- Die 12- bis 14-Jährigen brauchen eine an ihren Bedürfnissen orientierte, niedrigschwellige und flächendeckende Beratungsstruktur, wenn es um Probleme in Folge von Online-Risiken geht,

die sie im sozialen Umfeld niemandem anvertrauen möchten oder für die sie dort keine kompetenten Ansprechpartner finden. Solche Anlaufstellen müssen über eine große Bekanntheit bei den 12- bis 14-Jährigen verfügen.

■ Literatur

Gebel, Christa; Schubert, Gisela; Wagner, Ulrike (2015): »WhatsApp ist auf jeden Fall Pflicht«. Online-Angebote und Persönlichkeitsschutz aus Sicht Heranwachsender. ACT ON! Short Report Nr. 1. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoringstudie. München: JFF. http://jugendkonferenzen.de/act-on/wp-content/uploads/2015/act-on_SR1.pdf, 15.02.2016, 45 Seiten

Gebel, Christa; Schubert, Gisela; Wagner, Ulrike (2016): »... dann sollte man gar nicht erst ins Internet, weil sie da mit Daten machen, was sie wollen.« Risiken im Bereich Online-Kommunikation und Persönlichkeitsschutz aus Sicht Heranwachsender. ACT ON! Short Report Nr. 2. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoringstudie. München: JFF. http://jugendkonferenzen.de/act-on/wp-content/uploads/2015/act-on_SR2.pdf, 15.02.2016, 38 Seiten

HBI Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (2014): Systematisierung der Problemlagen bei der Mediennutzung Minderjähriger: Herausforderungen für den Jugendmedienschutz. In: HBI (Hrsg.), Aufwachsen mit digitalen Medien. Monitoring aktueller Entwicklungen in den Bereichen Medienerziehung und Jugendschutz. Hamburg (1/2014), S. 7-10., http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/1039, 15.02.2016

mpfs Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2015): JIM-Studie 2015. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf15/JIM_2015.pdf, 15.02.2016, 62 Seiten

Christa Gebel
JFF – Institut für Medienpädagogik
in Forschung und Praxis
www.jff.de

Autorin

Dipl.-Psychologin, Leiterin der Monitoring-Studie des Forschungs- und Praxis-Projekts ACT ON! Aufwachsen zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedarf, Arbeitsschwerpunkte: Medien in der Familie, Jugendliche und Information, Jugendliche und soziale Netzwerkdienste, Computerspiele, Jugendmedienschutz

CHRISTINA SCHOLZ-ASCI, YASEMIN AYAR

»Lückekindertreff« im Jugendzentrum

Jugendzentren stehen prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen in einem Stadtteil offen. Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, die für die Hortbetreuung zu alt und für die Jugendarbeit zu jung sind, werden hier »Lückekinder« genannt. Wie die Angebote für die 10- bis 14-jährigen aussehen, zeigt ein Blick in die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in zwei Jugendzentren.

- **Frau Scholz-Asci, Frau Ayar, Sie sind als Sozialpädagoginnen im Jugendzentrum Oberricklingen und im Jugendzentrum Mittelfeld in Hannover tätig und machen dort u.a. Angebote für sogenannte Lückekinder. Warum richten Sie sich explizit an die Gruppe der 10- bis 14-jährigen Mädchen und Jungen?**

Christina Scholz-Asci: Ich sehe die Notwendigkeit dass diese (Lücke-) Kinder eine entsprechende Betreuung erhalten, weil die Kinder die zu mir in die Einrichtung kommen, größtenteils in verarmten Verhältnissen leben, die geprägt sind von Arbeitslosigkeit und kinderreichen Familien (ehemaliges Obdachlosengebiet). Diese Kinder haben leider nicht die Möglichkeiten, sich mit anderen zuhause zu treffen, nur wenige sind in Sportvereinen aktiv und die finanziellen Mittel sind begrenzt. Da dieses Brennpunktgebiet in unmittelbarer Nähe der Einrichtung liegt, können die Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren die verschiedenen Angebote nutzen.

Um den Kindern den Übergang vom Hort zum Lückekindertreff zu erleichtern, besteht zudem eine Kooperation mit dem Familienzentrum Gronosträße. Einmal wöchentlich werden gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern aus dem Hort des Familienzentrums und dem Lückekindertreff durchgeführt.

Yasemin Ayar: Außerdem handelt es sich um eine eigene Lebensphase mit eigenen Bedürfnissen, die sich zwischen Kindsein und Jugend verortet und der wir mit unseren Angeboten entsprechen.

- **Wie sehen die Angebote konkret aus? Seit wann machen Sie diese Angebote für Lückekinder?**

Christina Scholz-Asci: Der Lückekindertreff besteht seit 1994 mit einer 5 monatigen Vorlaufphase. Ich arbeite in der Einrichtung seit dem 01.02.2007 als Erzieherin in Vollzeit.

Die Kinder können die vorhandenen Spielmöglichkeiten des Hauses nutzen wie z.B. Tischtennis, Billard, Krökeln (hannöversch für »Tischfußball«), Play Station nach Absprache, Gesellschaftsspiele und den PC. Auf dem Außengelände können Volleyball und Outdoor-Spiele gespielt werden. Ebenso finden gemeinsames Kochen, Backen und Kreativangebote statt. In Kooperation mit dem Hort werden freitags verschiedene Turniere wie Billard, Tischtennis, Krökeln durchgeführt oder auch Außenaktionen wie z.B. Schlittschuhfahren, Kino, Tretboot, Bowling und Museumsbesuche unternommen. Die Kinder müssen sich hierfür vorab anmelden.

Yasemin Ayar: Unser Angebot richtet sich größtenteils bedarfsorientiert aus, d.h. an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und daran, was gerade aktuell ist. Die Kinder können die vorhandenen Spielmöglichkeiten, wie z.B. Billard, Krökler, Tischtennis nutzen, aber auch an Außenaktionen, wie z.B. Kinobesuchen und Tagesausflügen in den Heide-Park teilnehmen.

- **Wie werden die Angebote genutzt und von wem?**

Christina Scholz-Asci: Die Angebote werden zum Teil von den Hortkindern genutzt, zum Teil von Kindern aus der Nachbarschaft von denen die meisten einen Migrationshintergrund haben. Zum Genderaspekt: Der Anteil an Jungen liegt bei ca. 70%, Alter 10-13 Jahre und 30% Mädchen, überwiegend zwischen 9 und 11 Jahren.

Neben den genannten Angeboten, werden gemeinsame Aktionen mit den Jugendlichen und Mitarbeitern des Jugendzentrums angeboten: Schlittschuhfahren, Tretbootfahren und vieles mehr. Dies dient der Vereinfachung des Übergangs vom Lückekind (bis 13 Jahre) zum Besucher des Jugendzentrums (ab 14 Jahren). Auf diese Weise können die Kinder sowohl Mitarbeiter als auch Strukturen des

JZs kennenlernen. Darüber, was im Einzelnen angeboten wird, können sich die Besucherinnen und Besucher anhand eines ausgehängten Wochenplans orientieren. Für den Mädchen- und Gruppen-tag können sie ebenso selbst Ideen einbringen.

Yasemin Ayar: Kinder aus dem unmittelbaren Stadtteil nutzen in der Regel unsere Angebote. Derzeit überwiegend Jungen und lediglich 10% Mädchen besuchen den Lücketreff. Viele dieser Kinder haben einen Migrationshintergrund.

■ Welche Interessen/Probleme haben die 10- bis 14-jährigen Besucherinnen und Besucher?

Christina Scholz-Asci: Die Kinder interessieren sich für Computerspiele (Nutzung der PS4 mit Einschränkungen), Gesellschaftsspiele in kleinen Gruppen, gemeinsames kochen und backen, Rückzug in den kleinen Gruppenraum, Musik hören, Fußball spielen auf dem Bolzplatz u.v.m.

Sie kommen aber auch zu mir für Einzelgespräche wegen familiärer Probleme besonders mit den Eltern, bei schulischen Schwierigkeiten, Streitigkeiten untereinander und finanziellen Nöten.

Ich führe dann auch gelegentlich klärende Gespräche mit Eltern und auch älteren Geschwistern. Oft besteht ein besonders guter Kontakt zu diesen »Älteren« weil sie selbst ehemalige Besucher des Jugendzentrums sind. Ich habe schon viel mit ihnen erlebt, Konflikte besprochen und Lösungen für sie gefunden. Dieses Vertrauen über »Generationen« hinweg ist ein wichtiger Pfeiler für meine tägliche Arbeit.

Yasemin Ayar: Momentan liegen die Interessen unserer Besucherinnen und Besucher ebenfalls bei Spielekonsolen, aber auch am Fußballspielen. Manchmal haben die Kinder aber auch nur das Bedürfnis mit jemandem zu reden.

■ Das Angebot ist wichtig weil...

Christina Scholz-Asci: ...in diesem Brennpunktgebiet die meisten Kinder und Jugendlichen gar nicht von ihren Eltern gefördert werden. Weder was Freizeitaktivitäten anbelangt, noch bei schulischen Problemlagen. Von frühester Kindheit an verbringen die Kinder und Jugendlichen die meiste Zeit draußen. Wenn sie denn mal zuhause sind, sitzen sie nur vor dem Fernseher, spielen an ihren Smartphones oder schauen Filme. Wer in diesen Verhältnissen aufwächst, hat kaum die Möglichkeit sich in einen

eigenen Raum zurückzuziehen, sich alleine zu beschäftigen oder auch Freunde nach Hause einzuladen. Zudem herrscht (oftmals) ein großes Aggressionspotenzial in den Familien, bedingt durch Arbeitslosigkeit, die daraus resultierende materielle Notlage, und die damit verbundene Überforderung bei der Erziehung. Meist stürzen sich diese Menschen in Alkohol- und Drogensucht.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen jede Menge Alternativen in einem stressfreien Umgang miteinander. Nehmen sie ernst mit ihren Nöten und Problemen und geben ihnen die Chance mal aus dem Viertel rauszukommen um andere Eindrücke zu erlangen. Wir erweitern sozusagen ihren Blick auf die Welt.

Ganz entscheidend dabei: Diese Chance bietet sich nur dann, wenn sie sich an die vorgegebenen Regeln, Strukturen und Absprachen im Lückekindertreff halten. Ich muss bei Nichtbeachtung dieser Regeln nachvollziehbare Konsequenzen aussprechen, auch das gehört dazu. Aber durch das Setzen positiver Anreize, haben wir die großartige Gelegenheit Kindern aufzuzeigen, dass es lohnenswert ist, sich in die geschaffene Gruppe – die Gesellschaft! – einzufügen, sich zu integrieren.

Vielen Dank!

MARIANNE MEYER

ELTERN beteiligen und stärken – im Netzwerk

Das »Projekt ELTERN TALK« in Bayern – vom Projektstatus zum etablierten und expandierenden Netzwerk-Programm im Bereich Medien, Konsum und Suchtprävention

Kompetente Eltern – kompetente Kinder. ELTERN TALK bringt Eltern miteinander ins Gespräch. So lautet das Motto des Beteiligungsprogramms, das von der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor 15 Jahren ins Leben gerufen wurde. ELTERN TALK steht dabei für Fachgespräche von Eltern für Eltern. Ziel ist, die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen begegnen können.

ELTERN TALK ist ein Beteiligungsprogramm. Durch Mund-zu-Mund-Werbung, durch gezielte Ansprache und durch gute Netzwerkarbeit, können sich Eltern entweder selbst engagieren oder sich als Gäste über die Erziehung und die Möglichkeiten der Begleitung und Stärkung ihrer Kinder in moderierten Gesprächsrunden auseinandersetzen.

www.elterntalk.net Bei einem ELTERN TALK treffen sich ca. 4-6 Mütter und Väter und tauschen sich als »Expertinnen/Experten« in eigener Sache zu den Themen Medien, Konsum, Suchtprävention aus. Hier gibt es keine Erziehungsrezepte und kein richtig oder falsch, sondern Gesprächsimpulse und Fragen, die gemeinsam diskutiert werden. Die unterschiedlichen Erfahrungsberichte an sich wirken und bringen manchen Gästen ein AHA-Erlebnis: »So könnte ich das ja auch mal probieren!« oder die Erkenntnis »Ich mache ja vieles schon richtig!«

Netz- Werke bauen kann man von der Spinne lernen. Ganz strategisch zieht sie ihre Fäden. Sie setzt eine erste Verankerung, orientiert sich, sucht sich weitere Ankerpunkte bis ein Grundgerüst entstanden ist. Die Querverbindungen stabilisieren das Ganze und ermöglichen, dass das Netz seinen Zweck erfüllt. Ziel des Netzwerkes von ELTERN TALK ist es Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und in ihrer Elternverantwortung im Sinne des § 14,2 SGB VIII so zu unterstützen, dass sie die Gefährdungen und Risiken erkennen und ihre Kinder so begleiten, dass diese unbeschadet heranwachsen können. 2001 startete das Projekt in Bayern und seither knüpfen viele verschiedene Akteure an diesem Netzwerk. Das Grundgerüst bilden drei wichtige Ankerpunkte. Diese sind institutionalisiert und organisiert und bieten den professionellen Rahmen.

1. Die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. in der Funktion der Projektsteuerung.
2. Die Standortpartner als Träger des Projektes vor Ort in den Landkreisen / kreisfreien Städten.
3. Die Regionalbeauftragten als Fachkräfte mit dem konkreten Blick auf die regionalen Strukturen.

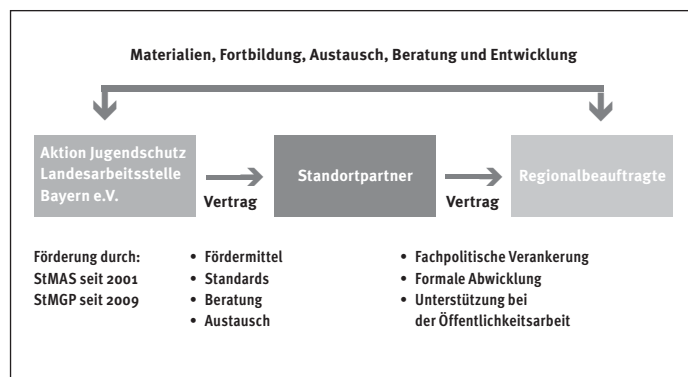


Abbildung 1: ELTERN TALK 2001 bis 2011 Netzwerkbildung, Nachhaltigkeit und Innovationspotential, Zweite wissenschaftliche Begleitstudie zum Projekt ELTERN TALK, S. 37

Den Netzwerkkern bilden drei weitere zentrale Elemente.

1. Die **Regionalbeauftragten** in den Landkreisen/ kreisfreien Städten: Sie/Er ist die Schnittstelle zwischen dem Organisationskern und dem Netzwerk. Die/ Der Regionalbeauftragte organisiert und begleitet eine Gruppe von ca. 6 - 10 Moderator/inn/en. Diese Gruppe trifft sich regelmäßig, um die Erfahrungen in den Talks mit den Eltern zu reflektieren, neue Themen zu besprechen und verschiedene Möglichkeiten der Gesprächsführung kennen zu lernen.

2. Die sogenannten **Moderator/inn/en**: Das sind Mütter und Väter, denen es wichtig ist, dass Eltern sich für Eltern engagieren. Bei einer Online-Befragung der Moderator/inn/en 2015 machten 80% diese Aussage. Sie brauchen keine beruflichen Vorerfahrungen. Eltern sein und Interesse haben sind die zwei Voraussetzungen. Die Moderator/inn/en schätzen die Austauschtreffen unter anderem, weil sie somit Kontakt zu unterschiedlichen, bisher nicht bekannten Personen haben. Es lernen sich Menschen über Kultur- und Milieugrenzen hinweg kennen. Durch die gemeinsame Aufgabe entstehen darüber hinaus immer wieder vertrauensvolle persönliche Kontakte. Weitere Motivationen für das Engagement und die Beteiligung sind die flexible Zeiteinteilung und die Möglichkeit, etwas Neues dazu zu lernen, was eine berufliche Entwicklung fördern könnte. Elterliches Engagement hat keine kulturellen Grenzen. Die Moderator/inn/en in Bayern kommen aus 29 verschiedenen Herkunftsländern.

3. Die **Gastgeber/innen**: Das sind Mütter und Väter, die Interesse am Thema haben und sich in dieser Form engagieren.

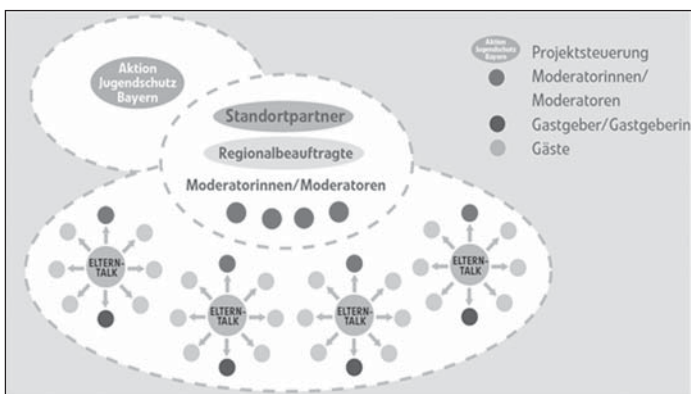


Abbildung 2: Eltern für Eltern, Kurzbeschreibung des Projektes ELTERN TALK, S. 7
Download unter: www.elterntalk.net

Der Zugang zum Netzwerk ist auf verschiedene Art und Weise möglich. Über 40% der Moderator/inn/en sind durch die persönliche Anfrage von Seiten der/des Regionalbeauftragten dazugekommen. »Weiter erzählen« ist ein wichtiges Prinzip. So ließen sich weitere 30% durch andere Moderator/inn/en oder Freunde und Bekannte begeistern, als Moderator/in zu arbeiten. Durch Zeitungsannoncen oder Radioberichte wurden weitere knapp 25% auf das Programm ELTERN TALK aufmerksam und haben sich selbst beworben.

Die Moderator/inn/en sind wichtige »Knotenpunkte« im Netzwerk. Sie sprechen Mütter oder

Väter an, ob sie Gastgeber/innen sein möchten. Gastgeber/innen bei ELTERN TALK zu sein heißt:

1. Ich habe Interesse an einem Thema der Themenpalette von ELTERN TALK. Diese sind: Fernsehen, Smartphone-Handy, Internet, Computer- und Konsolenspiele, Konsum, Suchtprävention 1-Suchtverbeugung, Suchtprävention 2-Gesundes Aufwachsen in Familien und Erziehen.
2. Ich suche mir ein Thema aus.
3. Ich lade mir Mütter und Väter aus meinem persönlichen oder beruflichen Umfeld ein: Freunde, Verwandte, Nachbarinnen, Arbeitskollegen. Der Termin wird selbst bzw. in Absprache mit den Gästen festgelegt.
4. Ich bespreche mit dem/der Moderator/in den Ablauf.
5. Ich bereite Getränke vor.

So sind die konzeptionellen Elemente der Partizipation und die stärkenden Elemente für Eltern umgesetzt: Die Auswahl des Themas nach Interesse und Bedarf, die zeitliche Orientierung an den Gästen und das Ermöglichen von Engagement nach den jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten.

50% der ELTERN TALKS finden bei Familien zuhause statt. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, Gäste einzuladen. Die zweite Hälfte der Talks findet im privaten Rahmen an Orten wie z.B. in Müttertreffs oder Elterncafés, im Kindergarten oder in der Schule statt. Das heißt, dass Regionalbeauftragte und Moderator/inn/en weitere Fäden zu diesen Einrichtungen spannen, Kooperationen aufbauen und somit das Netzwerk stabilisieren. Die Wahlmöglichkeit des Ortes erweitert und erleichtert den Zugang für Eltern am Angebot teilzunehmen. Persönliche Vorlieben (vertrauter Ort mit vertrauten Personen zuhause oder neutraler Ort mit anderen Menschen) werden berücksichtigt.

ELTERN TALK trifft die Bedürfnisse und Fragen der Eltern

Die eigene Wahl des Themas und die kleine Gruppe ermöglichen einen intensiven und aktiven Austausch unter den Teilnehmenden, der auch genutzt wird. Nach Angaben der Moderator/inn/en haben sich 80% der Gäste rege beteiligt und waren sehr interessiert dabei. Das zeigt, dass ELTERN TALK in hohem Maße die Bedürfnisse und Fragen der Eltern trifft. Dazu trägt sicher auch die Möglichkeit bei, sich in der Muttersprache zu unterhalten. Durch die gezielte Suche zweisprachiger Moderatorinnen und Moderatoren erhalten Eltern, die noch nicht so gut deutsch sprechen, die Chance, an Elternbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Es ist allerdings ein Trend zu beobachten, der ebenso erwähnenswert wie erfreulich ist. Ein Viertel der Talkrunden findet mit Gästen aus verschiedenen Kulturkreisen statt.

So lernen sich Eltern mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen kennen. Aus den Feedbacks der Gäste ist zu entnehmen, dass diese Runden oft besonders spannend sind. Der vertraute Rahmen und die kleine Gruppe ermöglicht es, dass sich die Teilnehmenden während des Talks recht schnell intensiver kennenlernen und der Wunsch besteht, sich mit der gleichen Gruppe noch einmal zu treffen. Zu 60% planen die Moderator/inn/en zu einem anderen oder zum gleichen Thema einen weiteren Talk. So geht der thematische Austausch weiter und ermöglicht zudem ein weiteres Kennenlernen unter Eltern. So entstehen neue Kontakte und neue Netzwerke, die manchmal über den ELTERN-TALK hinaus bestehen bleiben.

Ein Viertel der Talkrunden findet mit Gästen aus verschiedenen Kulturkreisen statt.

Als Projekt gestartet, hat das Bayerische Familienministerium 2012 nach 10 Jahren erfolgreicher Arbeit entschieden, die Mittel für einen bayernweiten Ausbau zur Verfügung zu stellen. Derzeit beteiligen sich 37 Landkreise und kreisfreie Städte – es werden Weitere hinzukommen. Durch das Wachstum wurde aus einer kleinen überschaubaren Gruppe von Regionalbeauftragten eine 49-köpfige Runde. Entsprechend wächst auch die Zahl der Moderatorinnen und Moderatoren – Ende 2014 waren es 233. Jeder einzelne Teil des Netzwerks arbeitet für sich eigenverantwortlich, alle zusammen tragen zum Erfolg bei. Um die Arbeit, die Erfolge und die Vielfalt von ELTERN-TALK für alle sichtbar zu machen, fand im Dezember 2015 der 1. ELTERN-TALK-Kongress statt. Hier waren alle Organisations- und Netzwerkpartner eingeladen, um sich kennenzulernen, fortzubilden und den Erfolg zu feiern. Der Kongress hat sich als ein Meilenstein in der Entwicklung von ELTERN-TALK erwiesen und zeigt, welche verschiedenen Ebenen wirken. Aus folgendem Statement einer teilnehmenden Moderatorin zur Frage: Was bedeutet Ihnen das Projekt Elterntalk? spiegelt sich das Engagement und die Erfolgserlebnisse.

»Ohne jetzt großartig zu überlegen, es hilft mir einfach bei der Erziehung meiner eigenen Kinder. Ich nehme von anderen Eltern die Impulse auf, kann sie weiterleiten. Und das ist das, was in der heutigen Zeit halt fehlt, diese zwischen Tür- und Angelgespräche sind einfach zu oberflächlich. Und in Elterntalk geht's tiefer.«

ELTERN-TALK wird gefördert durch Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das Thema Suchtvorbeugung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

■ Literatur

Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (2012) (Hrsg.): ELTERN-TALK 2001 bis 2011. Netzwerkbildung, Nachhaltigkeit und Innovationspotenzial. München

Aktion Jugendschutz Bayern e.V. (2015) (Hrsg.): ELTERN-TALK Evaluation 2014. München

Online-Befragung Moderator/inn/en 2014; IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung) September 2015

Interview auf dem ELTERN-TALK-Kongress im Dezember 2015

Infos zum Projekt ELTERN-TALK in Bayern:

ELTERN-TALK – bringt Eltern ins Gespräch. Film über das Projekt ELTERN-TALK (April 2015)
<https://www.youtube.com/watch?v=M-K2dU6X9n4>

www.elterntalk.net

Marianne Meyer
 Aktion Jugendschutz,
 Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
 München
www.bayern.jugendschutz.de

Autorin

In der Rubrik »Aus der Hochschule« werden wissenschaftliche und praxisorientierte Abschlussarbeiten von Hochschul- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen vorgestellt. Dabei handelt es sich um aktuelle Arbeiten (BA, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen). Vorschlagsberechtigt sind die betreuenden Dozentinnen und Dozenten. Die Masterarbeiten zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts Erziehungswissenschaft am Institut für Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität wurden durch Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik betreut und im Sommersemester 2015 abgeschlossen. Sie sind im Rahmen eines Forschungsprojektes der Arbeitsgruppe »Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt – Prävention, Intervention, Kooperation« der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden.

JOSEPHINE PAULA ROTHLAENDER, DANIEL SCHWERDT

Zur Aufarbeitung sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

■ Thematische Einführung und Problemstellung

Seit dem im Jahr 2010 bekannt gewordenen Ausmaß von Fällen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen findet sowohl im öffentlichen als auch im fachlichen Diskurs eine längst überfällige Debatte über und Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Heranwachsende in pädagogischen Einrichtungen statt (vgl. Fegert/Wolff 2015, 18). Mit Blick auf die durch den Missbrauchsskandal in den

Entstehungs- und Aufrechterhaltungsbedingungen von sexueller Gewalt Fokus gerückte institutionsbezogene Prävention lässt sich beobachten, dass im Fachdiskurs immer wieder die Diskussion über die Ursachen- und Entstehungsbedingungen in den Fokus rückt, da es sowohl in den pädagogischen Ein-

richtungen als auch in der Wissenschaft noch an empirischem Wissen über die Entstehungs- und Aufrechterhaltungsbedingungen von sexueller Gewalt fehlt (vgl. Bergmann 2014, 28; Bundschuh 2010, 33). Im Rahmen dieser Diskussion lässt sich erkennen, dass sich die Perspektive auf die Dynamiken, die zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt herangezogen werden, erweitert hat: Die in der Ursachenanalyse ursprünglich fokussierte binäre Dynamik zwischen Täter/n und Opfer wurde zu einer multidimensionalen »Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik« (Wolff 2014, 101) verändert. Diese Entwicklung geht jedoch mit der Erkenntnis einher, dass in der Forschungslandschaft ein Mangel an empirischen Studien zu verzeichnen ist, die den Einfluss der Institutionen systematisch untersuchen. Anstelle von

empirischem Wissen basieren die Aussagen und Empfehlungen zur institutionellen Prävention allenfalls auf theoretischen Überlegungen bzw. Modellen (vgl. Finkelhor 1984), auf einzelnen Fallanalysen und/oder auf Erfahrungswissen einzelner Expert/inn/en (vgl. Conen 2002; Enders 2002), was belastbare Aussagen, auch im Hinblick auf Interventions- und Präventionsmaßnahmen, erschwert (vgl. Hagemann-White et al. 2012, 223f.). Sofern dieser Lücke nicht entgegenget wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass präventive Konzepte weniger auf einem Fundament von Fachwissen als auf sogenannten »Präventionsideologien« beruhen, die dem Wunsch nach schnellem Handeln entsprechen (vgl. Kindler 2013, 13f.).

■ Forschungszugang und Forschungsmethode

»Welche institutionellen Faktoren erweisen sich als begünstigend bzw. ermöglichend auf die Initiierung und Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene in pädagogischen Einrichtungen?«

Mit Blick auf die Frage, welche institutionellen Faktoren sich als begünstigend bzw. ermöglichend auf die Initiierung und Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Erwachsene in pädagogischen Einrichtungen erweisen, wurden Berichte von und über pädagogische Einrichtungen untersucht, die mit Fällen sexueller Gewalt konfrontiert gewesen waren. Vor dem Hinter-

grund des Diskursstandes konnte dem Forschungsinteresse nicht durch eine theorie- und erfahrungsgeladene Hypothesenbildung begegnet werden, sondern bedurfte es einer explorativen empirischen Auseinandersetzung mit realen Fallverläufen. Um dies zu gewährleisten, bildeten Aufarbeitungsberichte zu sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen die Grundlage für das Forschungsvorhaben.

Diese Berichte – bei denen es sich weniger um Studien im engeren wissenschaftlichen Sinne handelt – erwiesen sich aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf Fragen nach dem Ausmaß, den Bedingungen, den Formen und den Folgen der sexuellen Gewalt innerhalb der jeweiligen Einrichtung als geeignete Datengrundlage für die empirische Untersuchung, da deren Zielsetzung eine inhaltliche Nähe zu der des Forschungsprojektes aufwies. Aufgrund der Heterogenität der Berichte wurde mit dem »Thematic synthesis« nach den Verfahrensvorschlägen von Thomas und Harden (2008) eine Review-Methode zur Orientierung gewählt, die durch ihre vier Arbeitsschritte (»Searching«, »Quality assessment«, »Extracting data from studies«, »Thematic synthesis«) (vgl. ebd., 3ff.), eine methodisch transparente und systematische Synthese der Einzelergebnisse ermöglichte.

Durch die Recherche im deutschsprachigen Raum und anschließende qualitative Beurteilung der Berichte nach vorher festgelegten Bewertungskriterien wurden 29 Berichte¹ ausgewählt und einer weiteren Analyse unterzogen, indem zunächst relevante Textpassagen extrahiert und induktiv kategorisiert wurden. Letztendlich ergab sich ein Kategoriensystem bestehend aus drei Ober- und insgesamt 31 Subkategorien, das sowohl deskriptiv als auch analytisch durch eine theoriegeleitete Hypothesenbildung ausgewertet wurde.

■ Forschungsergebnisse

Die hier dargestellten Ergebnisse bilden die zwei Oberkategorien² »strukturelle« und »normierende Faktoren« ab. Auffällig ist, dass sich viele der untersuchten Einrichtungen hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer strukturellen und normativen Merkmale offenbar größtenteils ähnelten. Insgesamt weisen die Forschungsergebnisse eine gewisse Überein-

stimmung zu den bisherigen theoretischen Annahmen aus den wissenschaftlichen und praxisrelevanten Diskursen zu der Frage nach den Entstehungs- und Aufrechterhaltungsbedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten auf. Jedoch muss kritisch angemerkt werden, dass es sich bei den hier dargestellten Ergebnissen eher um begründete Plausibilitäten handelt als um empirisch signifikante Ergebnisse, da die Berichte im Zusammenhang mit der Entstehung und Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt nicht bzw. nicht immer explizite einrichtungsbezogene Faktoren als relevant kennzeichneten.

Im Rahmen der Kategorie »strukturelle Faktoren« können die fachdiskursiven Annahmen, dass fehlende Dokumentations- und Beschwerdesysteme sowie ausgeprägte Hierarchien- und Machtverhältnisse im Sinne »überstrukturierter Einrichtungen« (Conen 2002) der Entstehung von sexueller Gewalt Vorschub leisten, untermauert werden.

*»überstrukturierte«
Einrichtungen leisten
der Entstehung von
sexueller Gewalt
Vorschub*

Ein in den Berichten geschilderter eklatanter Personalmangel im Kontext hoher beruflicher Anforderungen und einer hohen Personalfuktuation sowie dem Fehlen fachlich qualifizierter Personen könnte die Entstehung von sexueller Gewalt begünstigt haben, indem dies die Zugangsschwelle zu den Einrichtungen herabsetzte und so Personen, die für den pädagogischen Beruf gänzlich ungeeignet waren, Eingang in die pädagogische Praxis erhielten.

Außerdem wird in den Berichten der Einfluss des Standortes und von baulich und räumlich bedingten Gelegenheitsstrukturen beschrieben. Dem Ergebnis einiger Aufarbeitungsberichte nach, hätten die großen Schlafsäle, die baulich und räumlich bedingte Abschottung der Einrichtungen nach innen (z.B. Separierung von Gruppen auf unterschiedliche Etagen) und außen (z.B. durch Einrichtungsmauern oder die Positionierung in ländlichen, strukturschwachen Gebieten bzw. Randregionen wie etwa Moorgebieten) sowie die räumliche Nähe zwischen den Schlafräumen der Mitarbeiter/innen und denen der Kinder/Jugendlichen Einfluss auf die Entstehung und Ausübung von sexueller Gewalt genommen.

Darüber hinaus wird durch die Analyse deutlich, dass das Fehlen von Dokumentations- und Beschwerdesystemen sowie die Dysfunktionalität von Aufsicht einen Beitrag hinsichtlich der Entstehung/Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt geleistet haben könnte, da so vereinzelte Informationen über Beschwerden und Verdachtsfälle nicht als solche wahrgenommen oder nicht bzw. nicht ausreichend kommuniziert und dokumentiert wurden, sodass keine systematischen Konsequenzen und Interventionen folgen konnten.

1 Die Berichte waren sehr heterogen und unterschieden sich bspw. hinsichtlich des aufgearbeiteten Zeitraums und der verwendeten Methodik. Der Kern der Berichte fokussierte sich auf einen aufzuarbeitenden Zeitraum von 1970-1990.

2 Die dritte Kategorie, »interpersonelle Faktoren« war Bestandteil einer weiteren Abschlussarbeit, die im Rahmen dieses Fachartikels nicht dargestellt wird.

Im Hinblick auf die untersuchten institutionellen Normen und normativen Einfluss konnte in Übereinstimmung mit dem Fachdiskurs aufgezeigt werden, dass ein negatives Bild von Heranwachsenden, eine Negierung ihrer Rechte, eine Bereitschaft und Akzeptanz der Fachkräfte zu Gewalt und Unterdrückung sowie eine Verstärkung und Möglichkeiten der Ausnutzung von Machtasymmetrien zu der Ermöglichung und/oder Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt beitragen können (vgl. Bange 2015; Sielert 2014; Kappeler 2011; Runder

defizitäre und abwertende Sichtweise auf Kinder und Jugendliche

Tisch 2011). Im Datenmaterial ließen sich Hinweise darauf finden, dass durch die aufgeführte defizitäre und abwertende Sichtweise auf Kinder/Jugendliche eine Grundlage und Legitimation für weitere

Formen der Unterdrückung, Autoritäts-/Abhängigkeitsausnutzung, Gewalt und Misshandlungen gegeben sein können und diese sich determinierend und prägend auf alle weiteren institutionellen pädagogischen Konzeptionen, Haltungen und Handlungen auswirken. Aufgrund des Datenmaterials kann begründet angenommen werden, dass auch die ermittelte unreflektierte, willkürliche Machtausnutzung und die allgegenwärtige Fremdbestimmung durch die Mitarbeiter/innen sich in Bezug auf sexuelle Gewalttaten als enthemmend, desensibilisierend und aufrechterhaltend auswirken können. Deutlich wird zudem eine Sexualfeindlichkeit in den betroffenen Einrichtungen, die auf restriktive, kontrollierende und sanktionierende Normen hinsichtlich Sexualität und Körperlichkeit basierte und die dazu führte, dass den Heranwachsenden ein Wissen sowie ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und die Schwelle von Übergriffen verwehrt wurde (vgl. hierzu Pohling 2015, 364; Schmauch 2011, 36). Außerdem kann eine Bedeutung von sozialen Reaktionsmustern und Gruppendynamiken im Mitarbeiter/innenkreis aufgezeigt werden. Fehlende soziale Reaktionen auf Grenzüberschreitungen, selbstreferentielle, unreflektierte Systeme, die Gewalt grundlegend legitimieren und praktizieren sowie eine stark vorhandene Gruppenkonformität können die Gefahr bergen, dass Fehlverhalten,

»Kultur der Grenzüberschreitung«

Grenzüberschreitungen oder sexuelle Übergriffe im Mitarbeiter/innenkreis nicht wahrgenommen, nicht thematisiert und sanktioniert oder gar akzeptiert werden. Dies kann zu einer »Kultur der Grenzüberschreitung« führen, in der Seilschaften und Loyalitäten bestehen, die das Erkennen, Aufdecken und Ansprechen von sexueller Gewalt erschweren oder gar verhindern können (vgl. Heitmeyer 2012, 29f.). Verstärkt wird dies durch einen hohen Stellenwert der Einrichtung, der vielerorts über dem Wohl und dem Schutz der Heranwachsenden stand. Die dahingehende insti-

tionelle Prioritätensetzung kann die bereits aufgezeigte problem-, konflikt- und kritikunfähige Kultur verstärken, da institutionelle Missstände und Fehlverhalten entweder nicht wahrgenommen werden oder mit Geheimhaltungs- und Vertuschungsstrategien darauf reagiert wurde.

Die Ergebnisse der Masterarbeiten geben als erste Teilergebnisse des Gesamtprojektes empirische Hinweise zu der Frage nach dem institutionellen Einfluss auf die Entstehung und Aufrechterhaltung von sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Seit dem sog. »Missbrauchsskandal« von 2010 zeichnen sich bereits positive Entwicklungen ab, wie z.B. die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) bzw. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), die Forderung nach Mindeststandards und Schutzkonzepten in pädagogischen Kontexten, die teilweise zu beobachtende gesellschaftliche Enttabuisierung von sexueller Gewalt oder die Berufung der »Unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch«.

Auch wenn deren Wirkungen und Reichweite noch abzuwarten sind, können sie jedoch einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt leisten und insgesamt zur allseitigen Wahrnehmung, Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen. Damit lässt sich die Hoffnung verbinden, dass Vorfälle sexueller Gewalt, die »heute« stattfinden nicht erst in vierzig Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und aufgearbeitet werden sowie dass eine verbesserte Sensibilität, Aufmerksamkeit und Schutzmaßnahmen möglicherweise zu weniger sexueller Gewalttaten in pädagogischen Einrichtungen führen. Trotz positiver Entwicklungen muss weiterhin der Notwendigkeit und der Verantwortung nachgekommen werden, die ersten Hypothesen zu tatbegünstigenden Faktoren in pädagogischen Kontexten durch weitere empirische Überprüfungen zu fundieren sowie Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen auszubauen.

Die umfangreiche Literaturliste ist auf Anfrage bei der Redaktion erhältlich und steht unter www.kjugzeitschrift.de zum Download zur Verfügung.

Josephine Paula Rothlaender, M.A.
Daniel Schwerdt, M.A.
Arbeitsgruppe »Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt – Prävention, Kooperation, Intervention«
Institut für Erziehungswissenschaft
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Mail: josephine.rothlaender@uni-muenster.de
Mail: daniel.schwerdt@uni-muenster.de

**Autorin
Autor**

Fragen an ...

die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)



■ Welchen Auftrag bzw. welche Ziele hat die FSM?

Die FSM ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Onlinemedien zu ermöglichen. Ziele sind dabei sowohl die Bekämpfung von illegalen, entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden Inhalten im Internet, aber auch die Entwicklung und Unterstützung von technischen Schutzmaßnahmen und die Förderung der Medienbildung von Kindern, Eltern und Pädagog/inn/en.

■ Wann wurde die FSM gegründet und wie ist sie aufgebaut?

Die FSM wurde 1997 gegründet. Als Selbstkontrolleinrichtung ist sie seit 2005 staatlich anerkannt. Mittlerweile wird die FSM von ca. 50 namhaften Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations-, Rundfunk- und Onlinebranche getragen. Zu den Mitgliedern zählen Suchmaschinenanbieter, Host- und Accessprovider, Mobilfunkanbieter, Anbieter von Kinderinhalten, Teletextbetreiber sowie Medien- und Telekommunikationsverbände. In der Geschäftsstelle setzen sich neun Mitarbeiter/innen und die Geschäftsführung für die Belange des Jugendschutzes ein. Darüber hinaus wird die FSM über einen Vorstand, der sich aus ehrenamtlichen Vertretern der Mitgliedsunternehmen und -verbände zusammensetzt, vertreten. Die Vorstandsvorsitzende ist Gabriele Schmeichel, Jugendschutzbeauftragte der Deutschen Telekom.

■ Wo liegen die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit der FSM?

Die Schwerpunkte liegen derzeit u.a. auf den sozialen Medien. Schon durch die schiere Flut an Inhalten, die täglich in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden, stellt das Web 2.0 eine Herausforderung für den Jugendschutz

dar. Außerdem können Kommunikationsrisiken wie Beschimpfungen, Belästigungen oder auch Cybermobbing bzw. -bullying auftreten. Die FSM arbeitet hier eng mit ihren Mitgliedsunternehmen zusammen, um durch technische Lösungen, Beratungsangebote und funktionierendes Beschwerdemanagement auf den Plattformen selbst einen größtmöglichen Schutz der Nutzer zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden medienpädagogische Projekte. So veröffentlicht die FSM die Unterrichtsmaterialien »Medien in die Schule« (www.medien-in-die-schule.de) die Lehrer/innen dabei unterstützen Themen wie Onlinekommunikation und den Umgang mit persönlichen Daten, Hate Speech, Cybermobbing oder Realität und Fiktion in den Medien in den Unterricht zu integrieren.

■ Welche Entwicklungstrends sehen Sie für den zukünftigen Kinder- und Jugendschutz?

Künftig werden wir erleben, dass die dezentrale und unabhängige Nutzung von Online-Medien durch Kinder und Jugendliche über eine Vielzahl von Geräten weiter zunehmen wird. Dadurch wird der Jugendschutz auf Nutzerseite komplexer, was wiederum Aufklärungsbedarfe schafft. Außerdem spielen internationale Dienste zunehmend eine entscheidende Rolle. Die Zukunft des Jugendschutzes muss insofern global gedacht werden – sie liegt in flexibel einsetzbaren technischen Lösungen, die Eltern ihren Bedürfnissen entsprechend einsetzen können. Die FSM setzt sich in diesem Kontext für die Anschlussfähigkeit von deutschen Jugendschutzlösungen im internationalen Vergleich ein.

Aus all diesen Gründen benötigen wir Anstrengungen auf allen relevanten Ebenen: Ein effektiver Jugendmedienschutz lebt von einem funktionierenden Zusammenspiel aus gesetzlichem Rahmen, einer starken Selbstkontrolle, die diesen Rahmen mit der Industrie aus- und erfüllt, Nutzeraufklärung, der Förderung von technischen Schutzmaßnahmen und Projekten der Medienbildung.

■ Kinder- und Jugendschutz ist wichtig weil, ...

... jüngere Mediennutzer vor verstörenden und schädigenden Inhalten geschützt werden müssen und schon frühzeitig einen respektvollen und kompetenten Umgang mit Medien lernen sollten. Kindern das sichere Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen, muss das Ziel von Politik, Unternehmen, NGOs und Gesellschaft sein. Dabei sollten Kindern die vielfältigen Möglichkeiten des Internets – sei es zur Informationsgewinnung, zur Kommunikation oder zur Unterhaltung – ebenso näher gebracht werden, wie die möglichen Risiken. Kinder- und Jugendschutz kann diese Gefahrenquellen eindämmen, muss aber flankiert werden durch Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen. Initiativen und Projekte der Medienbildung, die den Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern oder Pädagoginnen und Pädagogen fördern, sind daher ebenfalls Teil der Arbeit der FSM.

Die Fragen beantwortet Otto Vollmers, Geschäftsführer der Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) Berlin

Freiwillige Selbstkontrolle
Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM)
www.fsm.de

Braucht es keinen Jugendschutz mehr bei Pornos – oder liegt hier ein Vollzugsdefizit vor?

Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat ein Ermittlungsverfahren eingestellt, in dem es um Verbreitung von Pornographie im Internet ohne Beachtung der Vertriebsbeschränkungen ging, die gesetzlich aus Jugendschutzgründen festgelegt worden sind (Entscheidung vom 30.06.2015, Az. 32 Js 23303/13).*

■ Sachverhalt

Die nach dem JMStV und Landesrecht zuständige Landesmedienanstalt leitete als Aufsichtsbehörde für Telemedien – nach Einschaltung der KJM – im Jahr 2013 einen Fall, in dem im April 2013 die Verbreitung pornographischer Inhalte im Internet ohne Beachtung der vorgesehenen Jugendschutzmaßnahmen – d.h. eine sog. geschlossene Benutzergruppe – festgestellt worden war, pflichtgemäß an die für die Einleitung strafrechtlicher Sanktionen zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Für die Internetseite Z zeichnete sich X verantwortlich, der seinen Wohnsitz im Bereich der Staatsanwaltschaft Tübingen hatte. Im Juni 2015 – also mehr als zwei Jahre nach dem Feststellen des möglicherweise strafbaren Verhaltens – kam die Staatsanwaltschaft zum Ergebnis, es sei nicht hinreichend dargelegt, dass X pornographische Schriften einer Person unter 18 Jahren zugänglich gemacht habe. Die Staatsanwaltschaft stellte deshalb das Ermittlungsverfahren ein.

■ Argumentation der Staatsanwaltschaft

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten ein strafbares Verhalten nicht mit einer zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit nachgewiesen werden. Der Tatbestand des → § 184 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB) liegt nur dann vor, wenn eine jugendliche Person bei der Tathandlung individualisiert ist.

Vorliegend gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass eine bestimmte jugendliche Person unter 18 Jahren die Internetseite Z besucht und die angebotenen pornographischen Schriften zur Kenntnis genommen hat. In Anbetracht der Gesamtumstände sind die vorliegenden Informationen nicht ausrei-

→ § 184 StGB befasst sich mit der Verbreitung und dem Zugänglichmachen pornographischer Schriften, wozu – verkürzt – alle irgendwie verkörperten oder gespeicherten Medieninhalte zählen. Er lautet auszugsweise:

»(1) Wer eine pornographische Schrift (§ 11 Absatz 3)

1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht,
2. an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, zugänglich macht, (...)
5. öffentlich an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Schriften außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel anbietet oder bewirbt, (...)

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.«

Zutreffend wird für die Anwendung von Ziffer 1 der Nachweis für ein Anbieten oder Zugänglichmachen an eine konkrete Person gefordert, für die übrigen Alternativen ist dies aber gerade nicht erforderlich.

chend, um ein strafbares Verhalten des Beschuldigten festzustellen und eine Anklageerhebung zu rechtfertigen. → § 184 d StGB kommt ebenfalls nicht in Betracht, da es sich hier nicht um den Bereich der Live-Darbietungen handelt.

→ § 184 d StGB befasst sich in Absatz 1 mit dem Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien:

»(1) Nach den §§ 184 bis 184 c wird auch bestraft, wer einen pornographischen Inhalt mittels Rundfunk oder Telemedien einer anderen Person oder der Öffentlichkeit zugänglich macht. In den Fällen des § 184 Absatz 1 ist Satz 1 bei einer Verbreitung mittels Telemedien nicht anzuwenden, wenn durch technische oder sonstige Vorkehrungen sichergestellt ist, dass der pornographische Inhalt Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich ist. (...)
«

Zwar wird die hier vertretene Auffassung, dass diese Vorschrift nur Live-Darbietungen also z.B. Cam-Sex erfasse, in der Kommentarliteratur (z.B. Spürck/Erdemir in: Nikles u.a. Jugendschutzrecht 2011, § 184 d StGB) als herrschende Meinung dargestellt, jedoch wird hier übersehen, dass die Argumentation nur dann stimmig ist, wenn der Schutz vor pornographischen Schriften bereits als anderweitig umfassend geregelt angesehen wird, was die Staatsanwaltschaft hier gerade nicht macht.

* voller Wortlaut dieser Entscheidung siehe www.bag-jugendschutz.de/recht_rechtsprechung_jugendschutz.html

Das Ermittlungsverfahren ist daher gemäß → § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) einzustellen.

→ § 170 StPO lautet:

»(1) Bieten die Ermittlungen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft sie durch Einreichung einer Anklageschrift bei dem zuständigen Gericht.

(2) Andernfalls stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. (...)«

Anderer Möglichkeiten, das Verfahren einzustellen, bestehen z.B. bei geringer Schuld oder fehlendem öffentlichen Interesse an der Verfolgung (§ 153 Abs. 1 StPO).

■ Anmerkung

Für die Verbreitung pornographischer Inhalte hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, deren Ziel es ist, die ungewollte Konfrontation Erwachsener mit diesen Inhalten zu verhindern und einer Gefährdung der Jugend vorzubeugen. Weniger in den Blick genommen worden ist bei der sog. einfachen Pornographie bisher der Darstellerschutz, was sich möglicherweise aber im Gefolge der Diskussionen über Prostitution und Menschenhandel ändern könnte. Dabei wird die Verbreitung solcher Inhalte gewissen Regeln unterworfen, im Internet wird beispielsweise eine sog. geschlossene Benutzergruppe gefordert (§ 4 Abs. 2 Satz 2 JMStV). Bei Verstößen gegen die Vertriebsbeschränkungen sind Sanktionen strafrechtlicher Art (StGB) und hilfsweise ordnungsrechtlicher Art (OWiG iVm JuSchG und JMStV) vorgesehen. Der Inhalt der Bestimmungen zur Pornographie, aber auch ihre Auslegung hat sich über die Jahre immer wieder verändert. Der Gesetzgeber hat mit dem Sexualdeliktänderungsgesetz zum April 2004 die Regelungen neu geordnet gehabt und zuletzt im Januar 2015 Anpassungen vorgenommen, so dass man davon ausgehen kann, dass er hier nach wie vor Regelungsbedarf und bei Verstößen auch die Notwendigkeit von Sanktionen sieht.

Während vor einigen Jahren versucht wurde, mit der Bezeichnung »Vollerotik« den Pornographiebegriff auszuhöhlen, ist in jüngster Zeit zu beobachten, dass das Vorliegen von Pornographie nicht bestritten wird und gleichwohl eine unregelmäßige Verbreitung ohne Folgen für denjenigen bleibt, der gegen das Gesetz verstoßen hat.

Im vorliegenden Fall hat die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen so selektiv gestaltet und mit isoliert betrachteten korrekten Aussagen einen verfolgbaren Gesetzesverstoß verneint, dass man sich schon fragen muss, ob grobe Unkenntnis oder gar Mutwilligkeit hinter einem solchen Vorgehen stecken, das das über Jahre entwickelte Schutz- und Sanktionssystem ins Leere laufen lässt. Und wenn

bis zum Erlass einer derartigen Entscheidung auch noch ca. zwei Jahre ins Land gehen, verfestigt sich die – gesetzeswidrige – Situation zusehends.

Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass Staatsanwaltschaften darauf hinweisen, dass neben den Sanktionen ja auch verwaltungsrechtlich mit Beanstandungen und Unterlassungsverfügungen vorgegangen werden könne. Verwaltungsgerichte warten nämlich gerne die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft ab oder verweisen auf den Vorrang von Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (VG Hamburg, Urt. v. 27.03.14, Az. 2K 309/12). Hintergrund der dargestellten Handhabung könnte der bisweilen offen als Einstellungsgrund genannte Eindruck sein, dass die → **Verbreitung von Pornographie** im Internet unkontrollierbar sei.

→ Zur **Verbreitung von Pornoangeboten** führt der StGB-Kommentar von Fischer (46. Aufl. 2016, § 184 Rn 3b) aus: »Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist weithin durch das Internet bestimmt. (»Einfach«) pornographische Darstellungen und sonstige »Schriften« sind daher zu jeder Zeit und für jedermann frei verfügbar und ohne jegliche Schwierigkeit zu erlangen. Bereits unter Grundschulern ist Pornographie weithin unbegrenzt verfügbar. Es stellt sich daher die Frage, ob das Strafrecht hier überhaupt noch eine sinnvolle Aufgabe haben kann, ob also mittels Kriminalisierung einzelner Verbreitenshandlungen in Bezug auf Pornographie noch irgendetwas substantiell »geschützt« werden kann, was kulturelle Einstellung, Erziehung und Vernunft nicht zu schützen in der Lage sein sollten.« Die Staatsanwaltschaft Itzehoe begründete damit die Verfahrenseinstellung nach § 153 Abs. 1 Satz 2 StPO in einem Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung von einfacher Pornographie. (Entscheidung vom 24.02.2014, Az. 315 JS .../10*)

Dies erscheint aber ebenso → **wie andere Einstellungsgründe** nur unzureichend die tatsächlichen Chancen und Grenzen der Schutzkonzepte und die Folgen unkontrollierter Verbreitung zu reflektieren.

→ Als **Grund für eine Einstellung** wegen geringer Schuld oder fehlendem öffentlichen Interesse wird beispielsweise aufgeführt:

- Teile des Angebotes seien mit einem TÜV-zertifiziertem Schutzsystem versehen.
- Das Öffnen der Seiten werde dadurch erschwert, dass eine E-Mail-Anschrift und ein Passwort abgefragt werde, was eine abschreckende Wirkung habe.
- Die problematischen Inhalte würden nur über Verlinkungen erreicht.
- Es sei für kindliche und jugendliche Nutzer deutlich einfacher, über nicht verschlüsselte Portale wie »youporn« oder »redtube« an beliebiges pornographisches Material heranzukommen.
- Eine öffentliche Verhandlung würde nur weitere mediale Aufmerksamkeit für das Angebot erregen.

(vgl. hierzu StA Berlin, Entscheidung vom 11.08.2015, Az. 284 Js 1399/15*)

So bieten einfache Altersabfragen, Anmeldung mit einer Mailadresse oder der sog. Perso-Check nicht das gesetzlich geforderte Schutzniveau und für die

* elektronisch dokumentiert unter www.bag-jugendschutz.de/recht_rechtsprechung_jugendschutz.html

Eignung eines Altersverifikationssystems bestimmt die KJM die Kriterien und nicht der TÜV. Verlinkungen werden teilweise bewusst gesetzt, um die in Deutschland registrierte »saubere« Domain als Zugang zu Seiten zu nutzen, die im Ausland angesiedelt sind und deutsches Recht nicht beachten. Deshalb ist die Verantwortung für die Links bedeutsam. Ausländische Gratisportale mit Pornographie haben einen schlechten Ruf, weil man bei der Nutzung eine Verfolgung wegen Beteiligung an Urheberrechtsverstößen und einen Virenbefall des eigenen Computers befürchten muss, und so mancher Nutzer weicht deshalb lieber auf deutsche Angebote aus. Und mediale Aufmerksamkeit ist bei Beachtung bestehender Jugendschutzregelungen nicht per se jugendschutzrelevant. All dies zeigt, dass sich Staatsanwaltschaften immer wieder nicht mit der erforderlichen Tiefe dem Problem des Jugendschutzes bei der Verbreitung von Pornographie widmen.

Einflüsse durch den Konsum von Pornographie sind beispielsweise an den veränderten Auftretenshäufigkeiten von Intimirasuren und Oralverkehr abzulesen. Ein Problempotential besteht dann, wenn solche Einflüsse in gleichem Maße auch das dort transportierte verzerrte Frauenbild und den Umgang mit Gewalt betreffen. Zumindest hat sich die Grenze zur Gewaltpornographie bereits verschoben, so sehen sich heute gewalthaltige Spielarten der Sexualität aber auch Darstellungen im Grenzbereich zur Vergewaltigung nur noch den geringeren Beschränkungen

und Sanktionen für einfache Pornographie ausgesetzt. Auch wenn von den Eltern installierte Jugendschutzfilter zwar gerade bei Pornographie die relativ besten Filterquoten aufweisen, sollte diese niederschwellige Schutzwirkung nur für die Umsetzung von Altersklassifikation zum Einsatz kommen und nicht zur Sicherstellung von Vertriebsbeschränkungen dienen müssen. Es darf vor allem nicht übersehen werden, dass bei jüngeren Kindern sowohl manche Darstellung sexuellen Handelns als auch die damit verbundene Lautkulisse Verstörung und Abwehr hervorrufen können, was die sexuelle Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen kann.

Das momentan an verschiedenen Stellen angemahnte Vollzugsdefizit (vgl. Editorial der NJW 5/2016) gilt meines Erachtens auch für dies hier dargestellte Jugendschutzproblem. Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass Staatsanwaltschaften ihre Kräfte vorrangig auf schwerere Kriminalität ausrichten, so ist die Duldung von permanenten Gesetzesverstößen nicht hinnehmbar. Entgegen der von der Politik oft verbreiteten Ansicht wäre eine zielführende Sanktionierung am effektivsten wohl dadurch zu erreichen, dass man § 184 StGB zur reinen Ordnungswidrigkeit herabstufen würde und allenfalls für besonders schwere Fälle – etwa bei fortgesetzter Uneinsichtigkeit – noch einen Straftatbestand vorhalten würde, was zugleich das von Liesching (in: MMR 2/2016, S. 97-100) aufgeworfene verfassungsrechtliche Problem verringern dürfte.

■ Gesetz und Gesetzgebung

Die Änderung des Jugendschutzgesetzes hinsichtlich eines Jugendverbots für E-Zigaretten und E-Shishas mit einer Änderung von § 10 und § 28 JuSchG ist im BGBl. I 2016, S. 369-370 veröffentlicht worden und tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Das zum 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (BGBl. I 2015, S. 1802-1806) regelt insbesondere die Verteilung minderjähriger Flüchtlinge. Weitergehende Inhalte werden z.B. von Prof. Dr. Barbara Veit (in: FamRZ 2/2016, S. 93-98) und von Prof. Dr. Guido Kirchhoff (in: jurisPR-SozR 2/2016 Anm. 1) näher vorgestellt.

■ Rechtsprechung

Ein Bußgeldbescheid muss den zur Ahndung vorgesehenen Lebenssachverhalt eindeutig erkennen lassen. § 9 Abs. 1 JuSchG stellt nicht den Konsum von harten Alkoholika durch Minderjährige unter Strafe, sondern die Abgabe an diese. Daher genügt es nicht, wenn im Bußgeldbescheid nur festgehalten ist, dass an einem bestimmten Tag mehrere – noch nicht einmal näher bezeichnete – Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Alkoholisierungsgrad bei einer konkret benannten, privaten Feier angetroffen worden seien und dem Betroffenen vorgeworfen werde, dass diese den Alkohol von ihm erhalten hätten. Das OLG Bamberg hat den Bußgeldbescheid als zu unbestimmt angesehen und ihn zusammen mit der Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben (Beschl. v. 18.11.2015, Az. 3 Ss OWi 1218/15).

Auch durch einen Chat mittels WhatsApp-Nachrichten kann der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfüllt werden. Der Straftatbestand ist auch erfüllt, wenn ein Täter mittels Kommunikationstechnologie auf ein Kind einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen. Das OLG Hamm hat die im entschiedenen Fall fehlende Anonymität des Täters nicht als bedeutsam angesehen (Beschl. v. 14.01.2016, Az. 4 RVs 144/15).

Ein Familienvater wollte für seine 15-jährige Tochter ein Wahlrecht bei der Bürgermeisterwahl – entweder direkt oder als Familienwahlrecht – erstreiten und hat deshalb diese Wahl angefochten. Das VG Stuttgart (Urt. v. 14.12.2015, Az. 7 K 3140/15) hat die Klagen – des Vaters und der Tochter – aus formalen und inhaltlichen Gründen abgewiesen. Insbesondere liege keine unzulässige Altersdiskriminierung vor und würde ein Familienwahlrecht gegen die Verfassung verstoßen.

Auch wenn beim Verkauf von Kräutermischungen mit synthetischen Cannabioden an Minderjährige auf dem Produkt ein Hinweis angebracht ist, wonach es zum menschlichen Konsum nicht geeignet sei, wird dabei vom gewerblichen Verkäufer eine Handlung ausgeübt, die das Vorliegen einer gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit begründet. Die gewerberechtliche Beurteilung, d.h. die Gewerbeuntersagung, kann hier unabhängig davon vorgenommen werden, dass über die Möglichkeit einer Strafverfolgung noch nicht entschieden ist.

Im Anschluss an das VG Düsseldorf (vgl. KJug 3/2015, S. 103), das in einem Sonderfall die Verfahrensordnung der KJM beanstandet hatte, hat das VG Berlin (Urt. v. 16.12.2015, Az. 27 K 257.14) nun generell die Regelungen zur Umsetzung von § 17 Abs. 1 Satz 2 JMStV – Verfahren bei Stimmgleichheit – für fehlerhaft angesehen. Es übersieht allerdings völlig, dass eine solche über den Sonderfall hinausgehende Sichtweise zu dem paradoxen Ergebnis führen würde, dass ein KJM-Mitglied eine ihm nicht gefallende Entscheidung eher durch Abwesenheit oder Stimmenthaltung verhindern könnte als durch eine Nein-Stimme, was dem Demokratieprinzip eklatant zuwiderläuft.

Nachtrag zu KJug 4/2014: Der BGH hat den Umfang der elterlichen Belehrungspflicht hinsichtlich der Internetnutzung ihrer Kinder näher präzisiert und allgemeine Hinweise auf Wohlverhalten nicht als ausreichend angesehen (Urt. v. 11.06.2015, Az. I ZR 7/14).

■ Schrifttum

Der Online-Versandhandel im Spannungsfeld des Jugendschutzes [Im Internethandel gilt bei nicht jugendschutzrelevanten Produkten die Altersgrenze von 7 Jahren, weil zuvor Geschäftsunfähigkeit besteht; zusätzlich sind bei Medien-, Alkohol- und Tabakwarenversand Spezialvorschriften zu beachten] von Britta Schülke in: JMS-Report 5/2015, S. 2-5.

Gratisspiele im Internet und ihre minderjährigen Nutzer [Aufzeigen der Wirkung von Jugendschutzvorschriften auf solche Angebote und Hinweise, wie das Geschäftsmodell auszugestaltet wäre, um trotzdem möglichst weiterhin Einnahmen von Kindern und Jugendlichen zu generieren] von Prof. Dr. Susanne Meyer in: NJW 51/2015, S. 3686-3691.

Kindesmisshandlungen im Haushalt der Eltern und elterliche Sorge [Da beide Elternteile Garanten des Kindeswohls seien, habe eine strafrechtliche Verfolgung auch dann zu erfolgen, wenn unklar bleibe, wer der aktive Teil gewesen sei; jedenfalls sei die Unfähigkeit der Eltern, das Kind vor Schaden zu bewahren, im familiengerichtlichen Verfahren zu beachten] von Astrid Doukkani-Bördner in: FamRZ 1/2016, S. 12-14.

Die Einführung einer Impfpflicht zur Bekämpfung der Masern – Eine zulässige staatliche Handlungsoption [Darlegung der Verfassungsmäßigkeit eines Eingriffes in die körperliche Unversehrtheit unter Berücksichtigung von Eignung, Alternativen und Nebenwirkungen; Zulässigkeit der Einführung durch Rechtsverordnung] von Prof. Dr. Nils Schaks und Sebastian Krahnert in: MedR 12/2015, S. 860-866.

Kindeswohl und Wechselmodell [Das BVerfG habe in seinem Beschluss (v. 24.06.15, Az. 1 BvR 486/14) zu Recht eingefordert, dass über die Ausgestaltung der elterlichen Sorge stets individuell am Kindeswohl orientiert zu entscheiden sei, wobei die von der Forschung dafür entwickelten Kriterien hier vorgestellt werden] von Prof. Dr. Stefan Heilmann in: NJW 46/2015, S. 3346-3348.

Kinderrechte und Kinderautonomie [Die aktuelle Diskussion zu Kinderrechten und ihre Entstehung wird nachgezeichnet und die Verknüpfung mit Kinderschutz und dem Kindeswohlbegriff wird an Beispielen aus den Bereichen elterliche Sorge, Gesundheit und Bildung näher differenziert] von Prof. Dr. Annegret Lorenz in: ZK 2/2016 S. 44-48 und 3/2016, S. 84-88.

Keine Glaubhaftigkeitsuntersuchung zeugnisverweigernder, als nicht verstandesreif beurteilter Kinder gegen deren Willen [Zustimmung zu einem Beschluss des OLG Rostock (v. 06.01.15, Az. 20 RR 108/14) wonach in einem Strafverfahren wegen sexuellem Missbrauch das Recht der Tochter des Angeklagten, nicht aussagen zu müssen, nicht durch zu Unrecht erlangte Gutachtenergebnisse ausgehebelt werden darf] von Prof. Dr. Ulrich Eisenberg in: NStZ 1/2016, S. 11-15.

Sigmar Roll
(Zuschriften bitte an die Redaktion der KJug)

Autor

Psychologe/Jurist, Richter am Bayerischen Landessozialgericht Zweigstelle Schweinfurt, Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz - KJM

Die Jugendschutzfrage

Im zweiten Teil beantwortet Britta Schülke, Juristin bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. die Frage »Wie lange darf mein Kind abends ausgehen?« weitergehend mit Blick auf den Disco- und Konzertbesuch von Kindern und Jugendlichen.

■ Wie lange darf mein Kind abends ausgehen? (Teil 2)

Wie lange darf mein Kind in die Disco gehen?

Kinder und Jugendliche unter 16 dürfen sich gem. § 5 JuSchG nicht ohne Begleitung in Discos oder bei anderen öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten. Auch Jugendliche ab 16 dürfen ohne Begleitung nur bis 24 Uhr bleiben! Ausnahme: Die Veranstaltung wird von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt oder dient der künstlerischen Betätigung oder Brauchtumspflege: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 16 bis 24 Uhr. Diese Begrenzungen greifen dann, wenn das Tanzen auf der Veranstaltung im Vordergrund steht und grundsätzlich jedermann Zugang hat. Dabei ist egal, ob drinnen oder draußen getanzt wird. Veranstaltungen nur für geladene Gäste (private Partys) sind dagegen keine öffentlichen Tanzveranstaltungen.

§ 5 Tanzveranstaltungen (JuSchG)

- (1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die

Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

Was ist eine Erziehungsbeauftragte Person?

Die genannten Zeitgrenzen greifen auch dann nicht, wenn eine Begleitung durch eine personensorgeberechtigte o. erziehungsbeauftragte Person vorliegt. Personensorgeberechtigte sind in der Regel die Eltern. Eine erziehungsbeauftragte Person kann gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG dagegen jeder über 18 sein, der aufgrund einer nachweisbar mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten (Eltern) für eine bestimmte Zeit die Verantwortung für den Jugendlichen übertragen bekommt – z. B. mit dem sog. »Mutti-Zettel«. Er übernimmt damit für den Zeitraum die Beaufsichtigungspflicht, muss örtlich anwesend sein und sollte jederzeit Einfluss auf das Verhalten des Jugendlichen nehmen bzw. Gefahren abwehren können. Die Person muss objektiv in der Lage sein, der Pflicht angemessen nachzukommen (keine starke Alkoholisierung). Erziehungsbeauftragte können z. B. Geschwister, Verwandte, Freunde o. Nachbarn sein.

§ 1 Absatz 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der sorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Dürfen sich Kinder und Jugendliche auf einem Konzert aufhalten?

Konzerte sind in der Regel keine Tanzveranstaltungen, daher gelten hier die Altersgrenzen für Discobesuche nicht. Droht von einem Konzert jedoch eine Gefährdung für das körperliche oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen, können Alters-, Zeitgrenzen oder Auflagen wie Schallpegelbegrenzung, Einrichtung eines Abholraums oder Busabholdienst bestimmt werden. Die Jugendschutzregelungen zum Alkohol- und Rauchkonsum müssen gewiss eingehalten werden. Auch die Zustimmung der Eltern zum Konzertbesuch ist obligatorisch.

9 von 10 Eltern begrüßen neue Alterskennzeichen bei Apps



Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) prüft in Deutschland nicht nur Computerspiele, sondern seit 2015 auch Apps. In einer aktuellen Studie ließ die USK nun 1.000 Eltern zu der Bekanntheit von Alterskennzeichen und Jugendschutzprogrammen und zu ihrer Nutzung befragen.

Fast alle Eltern kennen die Alterskennzeichen der USK

Laut einer aktuellen Umfrage kennt so gut wie jeder Vater und jede Mutter die Alterskennzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). Neun von zehn Eltern finden die USK-Bewertungen sinnvoll. Das gilt auch für die neuen Alterskennzeichen, die die USK seit 2015 für Apps u.a. im Google Play Store vergibt. Dabei sind Müttern die USK-Bewertungen etwas wichtiger als Vätern. Auch die zusätzlichen Angaben, die die USK bei Apps macht, werden von Eltern als sehr sinnvoll bewertet. Dazu zählen sowohl Informationen zu den Bewertungsgründen wie beispielsweise abstrakte Gewalt oder explizite Sprache als auch Angaben zu Möglichkeiten von Online-Käufen oder Nutzerkommunikation.

Eltern kennen häufig technische Jugendschutzfilter, jeder zweite nutzt diese

Zahlreiche mobile und stationäre Endgeräte wie PC, Smartphones, Spielekonsolen bieten vorinstallierte Jugendschutzprogramme, mit denen Eltern bestimmte Inhalte für ihre Kinder filtern lassen können. Obwohl dies 80 Prozent der Eltern bekannt ist, werden solche Filter nur von rund der Hälfte der Befragten ganz oder teilweise genutzt. In Familien mit Kindern im Alter zwischen 7 und 13 Jahren werden entsprechende Systeme am häufigsten eingesetzt. Je jünger die Eltern dabei

sind, desto wahrscheinlicher ist die Nutzung. Die Mehrheit der Nichtnutzer sieht schlicht keinen eigenen Bedarf für Jugendschutzsysteme. Gerade jüngere Kinder werden bei der Mediennutzung häufig durch die Eltern begleitet, weshalb diese eher auf technische Beschränkungen verzichten. Deutlich weniger Eltern gaben dagegen an, dass sie kein Vertrauen in solche Programme hätten oder diese zu kompliziert wären. Auch technisch zeigten sich Eltern generell mit den Jugendschutzprogrammen zufrieden. Nur 5,4 Prozent der Nicht-Nutzer hielten die Programme für technisch fehlerhaft.

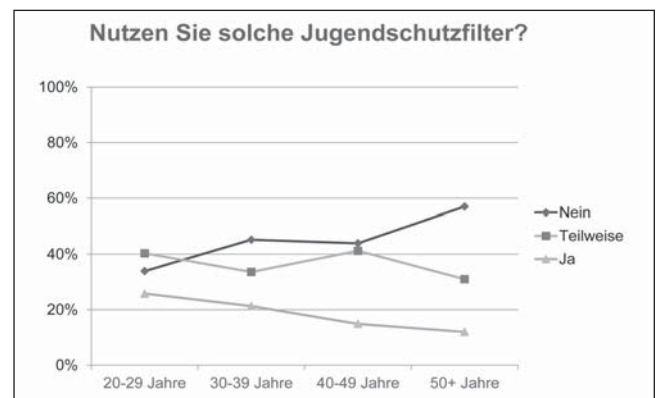
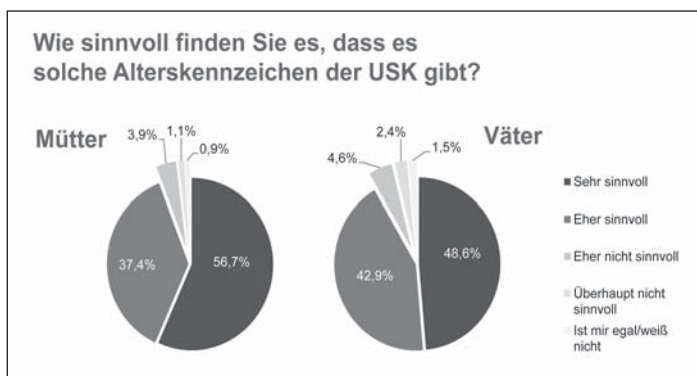
Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass Altersbewertungen der USK für Eltern eine elementare Unterstützung in der Medienerziehung sind. Nach über 20 Jahren haben Alterskennzeichen der USK unter Eltern eine flächendeckende Bekanntheit erreicht. Die neue Bewertung von Apps wird zusammen mit den zusätzlichen Informationen zu den Inhalten für überaus sinnvoll gehalten. Obwohl Eltern aber den Informationswert der Alterskennzeichen für überaus wichtig erachten, werden Beschränkungen durch technische Jugendschutzprogramme nur von einem Teil der Eltern genutzt. Der Grund liegt dabei weniger an fehlender Bekanntheit oder Skepsis gegenüber der Funktionsfähigkeit, sondern an

einem spezifischen Selbstverständnis von Eltern in ihrer Medienerziehung, zu dem technische Beschränkungen häufig nicht zählen. Wichtig ist dabei das Alter sowohl der Eltern als auch ihrer Kinder. Dies spricht für eine differenziertere Betrachtung bei der viel diskutierten Frage wie eine höhere Installationsquote von Jugendschutzprogrammen erreicht werden kann.

Für die Umfrage wurden im Dezember 2015 insgesamt 1.000 Eltern durch das Marktforschungsunternehmen respondi mittels eines onlinegestützten Fragebogens befragt. Ausführliche Daten und Grafiken der Studie unter: <http://goo.gl/hh1qWh>

Die USK ist sowohl unter dem Jugendschutzgesetz als auch für den Online-Bereich unter dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als zuständige Selbstkontrolle rechtlich anerkannt. Im Bereich des Jugendschutzgesetzes vergeben staatliche Vertreter am Ende eines USK-Verfahrens die Alterskennzeichen. Darüber hinaus ist die USK Gründungsmitglied der International Age Rating Coalition (IARC), ein globales System, in dem Alterskennzeichen der USK auch für Online-Spiele und Apps vergeben werden. www.usk.de



Vom tabuisierten »Schmuddelthema« zur anerkannten gesellschaftlichen Herausforderung

Forderungskatalog »Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe«

In einem »Forderungskatalog Forschung« fordern der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Experten und Betroffene mehr Investment in Forschung, Vernetzung mit der Praxis und Partizipation von Betroffenen sowie Nutzung von Forschungswissen für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Sexueller Missbrauch ist in der Gesellschaft, aber auch in Forschung und Wissenschaft lange als Randthema betrachtet worden. Mitte der 1980er Jahre wurde über Missbrauch in Deutschland zum ersten Mal öffentlich diskutiert. In der Folge gründeten sich erste Selbsthilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen. Auch die Forschung entdeckte das Thema für sich. Heute weiß man, dass sexueller Missbrauch laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Häufigkeit ähnlich der von Volkskrankheiten hat. In diesem Zusammenhang spricht die Deutsche Traumafolgekostenstudie von finanziellen Belastungen von rund 11 Milliarden Euro jährlich, die durch die Folgen von sexuellem Missbrauch und anderen belastenden Kindheitsereignissen entstehen.

■ Förderung von Gesundheits- und Bildungsforschung und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis

Infolge des »Missbrauchsskandals« im Jahr 2010 setzte die Bundesregierung den Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« ein, der u.a. die Empfehlung formuliert hat, Forschung zu sexuellem Missbrauch und all seinen Facetten zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daraufhin zwei Förderlinien im Bereich Gesundheit und Bildung in Höhe von insgesamt 35 Millionen Euro gefördert. Ein entscheidendes Element bei der Verankerung des Themas in der Wissenschaft ist die Nachwuchsförderung. Deshalb fördert das BMBF auch fünf Juniorprofessuren in diesem Bereich. Mit welcher Ausrichtung und in welchem Umfang die Förderlinien fortgesetzt werden, steht aktuell noch nicht fest. Es gilt, weitere Fördermöglichkeiten neben dem BMBF zu erschließen. Die Länder sind aufgerufen, an den Universitäten entsprechende Schwerpunktbildungen zu un-

terstützen. Die gesellschaftliche Dimension erfordert eine nationale Forschungsagenda und wissenschaftliche Schwerpunkte, beispielsweise in einem Bundesinstitut. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist ein wichtiger Schritt, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei gilt es auch die Betroffenenperspektive zu beachten. Akteure der Praxis, wie Fachberatungsstellen, Schulen, Kitas aber auch Betroffene, müssen mit ihren spezifischen Perspektiven und Expertisen frühzeitig in Forschungsvorhaben eingebunden werden. Forschungsergebnisse müssen in der Praxis ankommen und ihr zugänglich gemacht werden. Erfolgreiche Präventions- und Interventionsmodelle müssen in der Praxis flächendeckend in gleicher Qualität etabliert werden. Zentral ist die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

■ Veranstaltungsreihe »Dialog Kindesmissbrauch« und das Hearing »Forschung«

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs will die Nachhaltigkeit der begonnenen erfolgreichen Initiativen stärken und das komplexe Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs weiter im wissenschaftlichen Mainstream verorten. Der Beauftragte hat deshalb gemeinsam mit seinem Beirat im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Dialog Kindesmissbrauch« am 18. Juni 2015 ein Hearing zu »Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe« veranstaltet, aus dem ein Forderungskatalog zu den im Folgenden aufgeführten Themen entstanden ist. Er ist an die verschiedenen mit Forschung befassten Gruppen adressiert – Förderer und politische

Entscheidungsträger, Forscherinnen und Forscher, Beteiligte in Forschung sowie Nutzerinnen und Nutzer von Forschungsergebnissen.

■ Forderungskatalog »Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe«

1. Die enorme gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch muss sich in den Forschungsanstrengungen einer Gesellschaft widerspiegeln.
2. Die verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist notwendig, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch zu schützen.
3. Es müssen neue Standards für die Beteiligung von Betroffenen an Forschungsprozessen entwickelt und gesetzt werden.
4. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss als exemplarische Chance für Fragen der Forschungsethik und der verständlichen Verbreitung von Ergebnissen genutzt werden.
5. Forschung zu sexuellem Missbrauch muss eine wichtige Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung spielen und umgekehrt.

Stand: 22.02.2016

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragter-missbrauch.de/>

Literatur/Mediendienst

Zeitschriftenartikel

Beier, Klaus M.: »Kein Täter werden!« **Primäre Prävention sexueller Traumatisierung von Kindern: Theorie und Praxis.** In: Katholische Bildung 1/2016. S. 27-38

Dreyer, Stephan: **Vielfältige Harmonie. Europäische Trends im Jugendmedienschutz und Kooperationen als Option faktischer Harmonisierung.** In: tv diskurs 1/2016. S. 52-59

Grobbin, Alexander; Feil, Christine: **Informationsbedarf von Müttern und Vätern im Kontext der Internetnutzung von Klein-, Vor- und Grundschulkindern.** In: merz medien + erziehung 6/2015. S. 9-24

Hartig, Lisa; Muntetschiniger, Silvia: **Die interkulturelle Öffnung der stationären Erziehungshilfe.** Ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Frankfurt am Main. In: unsere jugend 1/2016. S. 22-29

Pothmann, Jens: **Migrantenfamilien sind Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe.** In: neue caritas 3/2016. S. 9-12

Toprak, Ahmet: **Salafismus unter Jugendlichen – eine radikalisierte Strömung als pädagogische Herausforderung.** In: proJugend 1/2016. S. 4-9

Wolff, Mechthild; Kampert, Meike: **Schutz und Sicherheit in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen.** Vertrauen und Misstrauen in pädagogischer Beziehungsarbeit. In: frühe Kindheit 6/2015. S. 29-35

Internet

Glossar Kinder- und Jugendschutz

http://www.bag-jugendschutz.de/dokumente/Online-Handbuch_Kinder-u_Jugendschutz.pdf

Die Übersicht über ausgewählte Grundbegriffe aus dem weiten Spektrum des Kinder- und Jugendschutz basiert auf dem Online-Handbuch Kinder- und Jugendschutz, das 2005 an der Universität Duisburg-Essen inhaltlich und technisch entwickelt wurde.

Das Online-Handbuch folgt der Idee, von vorgegebenen Grundbegriffen ausgehend gezielt Hinweise auf Literatur und Dokumente zum Kinder- und Jugendschutz zu geben und auf weitere internetgestützte Quellen hinzu-

weisen. Die wählbaren Grundbegriffe sind mit einer lexikalischen Definition unterlegt. Online finden sich Verweise auf andere Quellen (Dokumente) und Angebote weiterer Institutionen. Ein Teil der angezeigten Literatur wird der Literaturdatenbank Kinder- und Jugendschutz entnommen, in der auch separat recherchiert werden kann.

Jugendszenen zwischen Islam und Islamismus – Ein Glossar

http://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/islam_glossar.pdf

Das Nachschlagewerk der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg verzeichnet religiöse, politische und kulturelle Begriffe zum Islam. Ebenso sind Beiträge zu Personen, zum Alltagsleben oder zu verschiedenen Strömungen im Islam zu finden. Auch über Begriffe, hinter denen islamistische Positionen stehen, wird informiert.

Ein muslimisch-nichtmuslimisches Autorenteam hat für das Glossar Einträge ausgewählt, die für die politische Bildungsarbeit von Bedeutung sind und mit der Lebenswelt junger Muslime in Deutschland etwas zu tun haben. Es richtet sich an pädagogisches Fachpersonal innerhalb und außerhalb der Schule und Betreuungspersonen in der Jugendarbeit. Entwickelt wurde das Wörterbuch im Rahmen des Präventionsprojektes »Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus«, das die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt hat.

Aktuelle Titel/Broschüren

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): **Werte lernen und leben.** Theorie und Praxis der Wertebildung in Deutschland. Gütersloh 2016. 286 Seiten. EUR 28,- zzgl. Versandkosten. ISBN 978-3-86793-676-7

Werte spielen im Leben eine wichtige Rolle. Als Vorstellungen von Wünschenswertem geben sie Orientierung für das Handeln und den Umgang miteinander. Für das Zusammenleben in einer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft sind gemeinsam geteilte und gelebte Werte wie Gleichheit, Freiheit, Toleranz unverzichtbar. Zudem ist es für ein Leben in Vielfalt wichtig, mit unterschiedlichen Lebensstilen und Wertvorstellungen umgehen zu können. Wertebildung – als Prozess der Werteaneignung und Kompetenzt-

wicklung – ist daher für den Einzelnen und die Gesellschaft essenziell.

Doch wie bilden sich Werte? Wie kann Wertebildung gezielt gefördert werden? Und wie sieht die gegenwärtige Praxis der Wertebildung in Deutschland aus?

Die Beiträge im Band antworten auf diese Fragen. Sie geben Einblicke in die Fachdebatte und in die Praxis der Wertebildung in Familie, Kita, Schule, Jugendarbeit und Peergroup. Pädagogische Konzepte und Methoden werden anhand von Praxisbeispielen vorgestellt und erläutert. Einblicke in die Praxis geben Interviews mit ausgewiesenen Experten. Aufbauend auf den Analysen und Beispielen formuliert der Band Empfehlungen für die Wertebildung in Deutschland. Ein Exkurs thematisiert die internationale Wertebildung.

- Harald Gapski (Hrsg.): **Big Data und Medienbildung. Zwischen Kontrollverlust, Selbstverteidigung und Souveränität in der digitalen Welt.** Schriftenreihe zur Digitalen Gesellschaft NRW. Band 3. München 2015. 139 Seiten. EUR 14,80. ISBN 978-3-86736-403-4

Das digitale Datenvolumen der Welt verdoppelt sich alle zwei Jahre. Es gibt um ein Vielfaches mehr internetfähige Geräte als Menschen auf der Erde. Milliarden vernetzte Sensoren, stetig fließende Datenströme und selbstlernende Algorithmen – wir leben im Zeitalter von Big Data.

Internetkonzerne, Nachrichtendienste, viele Wissenschafts- und Wirtschaftsbereiche nutzen seit Jahren die Potenziale zur Analyse großer Datenmengen. Mit ihrer Einführung in Marketingstrategien, in die politische Willensbildung und in die Lernprozesse selbst (Learning Analytics) werden Big Data Analysen lebensweltlich erfahrbar und zur gesellschaftlich übergreifenden Bildungsherausforderung. Welche Aspekte machen Big Data zum Thema für die kritische Medienbildung? Inwieweit können Daten und abstrakte Algorithmen medienpädagogisch bearbeitet werden? Lässt sich souveränes Handeln in Datenwelten durch digitale Selbstverteidigung und digitale Ethik stützen?

Der Band 3 der Schriftenreihe zur digitalen Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bündelt Reflexionen, Positionen und Ansätze zum Umgang mit der gesellschaftlichen Revolution Big Data aus Perspektiven der Medienbildung und der medienpädagogischen Forschung.

- Ulrich Gehrman: **Ressource Jugendhilfe. Systemische Sozialpädagogik in stationären Jugendwohngruppen.** Göttingen 2015. 216 Seiten. EUR 24,99. ISBN 978-3-525-40466-9

Die vielfältigen Problemlagen der großen Anzahl von Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in Wohngruppen leben, erfordern ein pädagogisches Betreuungskonzept, das fachlich fundiert und menschlich zugewandt den jungen Menschen ein Zuhause auf Zeit bietet. Häufig haben die Jugendlichen etwa vor dem Hintergrund prekärer familiärer Wirklichkeiten, schulischer An- und Überforderungen oder auch mehrfacher therapeutischer Bewältigungsversuche Verhaltensweisen und Emotionen entwickelt, die von Misstrauen, Ablehnung und Resignation geprägt sind. Ein systemisch-pädagogischer Umgang mit den Jugendlichen fördert eine behutsame und gleichzeitig selbstbewusste Entwicklung von Persönlichkeiten, die in ihrem bisherigen Leben allzu oft bereits Beziehungsbrüche, traumatisierende Erfahrungen oder jahrelang dauernde psychische Mangelzustände und Belastungen erleben mussten.

Das Buch beschreibt die theoretischen Grundlagen und Verbindungen des systemisch-pädagogischen Betreuungskonzepts, illustriert die wesentlichen Aspekte anhand ausführlicher Beispiele aus der konkreten Betreuungspraxis und stellt schließlich das Kon-

zept als umfängliches Modell einer straf-freien, systemisch fundierten Sozialpädagogik in der Jugendwohngruppe vor.

- Wolfgang Schröer, Norbert Struck, Mechtild Wolff (Hrsg.): **Handbuch Kinder- und Jugendhilfe.** Weinheim 2016. 2., überarbeitete Aufl. 1420 Seiten. EUR 98,-. ISBN 978-3-7799-3124-9

Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet heute ausdifferenzierte Angebote, Programme und Interventionsstrategien sowie soziale Unterstützungsstrukturen, die sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche in Krisensituationen oder sozial vernachlässigten Lebenslagen beziehen. Sie ist ebenso eine elementare Sozialisations- und Bildungsinstitution, die Kindheit und Jugend in unserer Gesellschaft sozial mitgestaltet. Das Handbuch gibt nicht nur einen Überblick über die Aufgaben und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, sondern greift vor allem aktuelle soziale und politische Fragen und gesellschaftliche Entwicklungen auf, die Kindheit und Jugend bestimmen und herausfordern. In den einzelnen Beiträgen werden Anregungen gegeben und Entwicklungstendenzen aufgezeigt, die in der Zukunft die Kinder- und Jugendhilfe prägen werden. Deutlich wird, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe stärker als eine eigenständige sozial- und bildungspolitische Regulierungs- und

Gestaltungsform betrachten und behaupten muss.

Das Handbuch Kinder- und Jugendhilfe fasst somit das gesamte Spektrum der pädagogischen, institutionellen sowie sozialpolitischen Diskussionen und Perspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe am Anfang des 21. Jahrhunderts zusammen.

- Sally Hohnstein, Frank Greuel unter Mitarbeit von Michaela Glaser: **Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus.** Hrsg. Deutsches Jugendinstitut e.V. Halle 2015. 220 Seiten. ISBN 978-3-86379-176-6

In der Publikation werden pädagogische Ansätze und Erfahrungen aus der Arbeit mit rechtsextrem orientierten und rechtsextremen Jugendlichen vorgestellt. In den vergangenen 25 Jahren wurden in diesem Handlungsfeld verschiedene Arbeitsformate entwickelt – mit dem gemeinsamen Ziel: Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen aufhalten bzw. Prozesse der Abkehr von rechtsextremen Szenen und/oder Ideologien unterstützen. Für die Studie wurden existierende Ansätze recherchiert sowie Fachkräfte zu ihren Praxiserfahrungen befragt.

Download unter www.dji.de

Rezensionen

- Gabriele Kokott-Weidenfeld, Kurt-Peter Merk: **Was Eltern wissen sollten. Rechtsfragen im Alltag mit Kindern.** München 2015. C.H.BECK. 348 Seiten. ISBN 978-3-406-67690-1

Die Autoren klären, wie der Untertitel verrät, über Rechtsfragen auf, die sich für Eltern stellen. Eingangs werden Fragen beantwortet, die sich im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes stellen, so u.a. auch die Frage nach der rechtlichen Stellung der Eltern der Kinder. Dabei wird schwerpunktmäßig der Frage nach Leistungsansprüchen beider Teile nachgegangen. Hierbei wiederum stellen die Autoren vor allem das Elterngeld, welches dem Elternunterhalt zu dienen bestimmt ist und auch das zu gleichem Zwecke dem Kinde dienende Kindergeld vor.

Im zweiten Kapitel wird dann auf das elterliche Sorgerecht eingegangen, insbesondere das Entscheidungsrecht bei Meinungsver-

schiedenheiten der Eltern wird ausführlich dargestellt.

In einem weiteren Kapitel werden unter dem Titel »Einzelfragen im Alltag« Haftungsfragen, angesprochen, so z.B., wer haftet für Telefonrechnungen des Kindes oder Verantwortlichkeit der Eltern bei mitreisenden Freunden des Kindes während des Urlaubs oder Ausgangszeiten des Kindes nach dem Jugendschutzgesetz. Hier wird der Frage nachgegangen, ab wann Jugendliche rauchen oder Alkohol trinken dürfen, insbesondere das abendliche Ausgehen wird aufgegriffen. Schließlich wird auch der Kinogang thematisiert, wenn der filmische Jugendschutz erklärt wird.

Deutlich wird an dieser Stelle auch, dass sich die Autoren mit ihrem Werk nicht nur an Eltern, vielmehr auch an Erzieher/innen und Lehrer/innen wenden und somit ein breites Leserspektrum ansprechen.

Anschaulich und ausführlich wird sodann in einem weiteren Kapitel auf sich ergebende Fragen im Zusammenhang mit dem Kita- und Schulbesuch eingegangen, auch wird hier die Stellung und Aufgabe des Jugendamtes beleuchtet.

Schließlich schildern die Autoren entsprechend dem fortschreitenden Alter des Kindes die sich mehr und mehr ergebenden Rechtsstellungen wie Geschäftsfähigkeit und Führerscheinberechtigung. Die »Liste« der Befugnisse entsprechend der jeweiligen Altersstufe befindet sich übersichtlich gestaltet am Ende des Buches.

Das Inhaltsverzeichnis ist übersichtlich gestaltet und erleichtert damit den Zugang zu den einzelnen Fragestellungen. Im Zusammenhang mit der Schilderung der sorgerechlichen Lage bei nicht miteinander verheirateten Elternteilen belassen es die Autoren leider bei der Darstellung der vom Gesetz angedeuteten Möglichkeit der Sorgerechterlangung des Kindesvaters neben der sorgerechlinnehabenden Mutter. Hier wird der Eindruck erweckt, als könne der Kindsvater gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht erlangen, was nach der Rechtsprechung auch oberer Gerichte nicht der Realität entspricht.

Prof. Dr. Dirk Heinz
Hochschule Ravensburg-Weingarten

- Johannes Münder, Thomas Trenczek: **Kinder- und Jugendhilferecht**. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. UTB./ Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden. 8. Auflage 2015. 381 Seiten. ISBN 978-3-8252-4498-9
- Reinhard Wiesner: **SGB VIII. Kommentar**. C.H.Beck München. 5. überarbeitete Auflage 2015. 2085 Seiten. ISBN 978-3-406-66634-6

Zwei Standardwerke der Kinder- und Jugendhilfe!

1. Ein Lehrbuch

Das von den Autoren selbst als »Lehrbuch« klassifizierte hier zu besprechende Buch »Kinder- und Jugendhilferecht« liegt nun bereits in seiner 8. Auflage vor. Es wird von den Lesern also angenommen – und das zu Recht! – und es wird von Auflage zu Auflage immer noch prägnanter, umfassender und lehrreicher. Es handelt sich in erster Linie um die »Einführung in eine Rechtsmaterie« (so die Autoren in ihrer ausführlichen Einführung zum Gesamtwerk). Das Besondere dieser lehrbuchartigen »Einführung« besteht aber darin, dass die rechtlichen Darlegungen mit allen ihren für den nicht-juristisch geschulten Leser schwierigen Verästelungen und genauen Begrifflichkeiten in den gesamtgesellschaftlichen Hintergrund und Entwicklungszusammenhang eingebettet werden. Passend lautet der Untertitel für dieses Buch »Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung«. Das Buch bietet insofern mehr als eine systematische Einführung in das Rechtsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade die sozialwissenschaftliche Einbindung des Themas Kinder- und Jugendhilfe ist hervorragend gelungen und lässt die schwierige, teilweise trockene Rechtsmaterie in einem anderen Licht erstrahlen.

Mit übersichtlichen Schaubildern bieten die Autoren nicht nur empirisches Material und unterlegen damit die Bedeutung und die notwendige Schwerpunktsetzung dieses Lehrbuchs sachlich mit Datenmaterial (z.B. welche Arten sorgerechtlicher Maßnahmen in welcher Anzahl in den vergangenen fast 20 Jahren – seit der entscheidenden Neuregelung zur Kinder- und Jugendhilfe – ergriffen wurden oder die entsprechenden Daten zur Beistands-, Amtspfleg- und Amtsvormundschaft oder die Anzahl der tatsächlichen Inobhutnahmen). In diesen Schaubildern werden zusätzlich wesentliche Fragestellungen oder konkrete Handlungsabläufe aufgelistet, es werden Arbeitshinweise für die Praxis übersichtlich zusammengefasst. Sehr hilfreich sind in diesem Kontext zum Beispiel die »Arbeitsschritte und Klärungspunkte im Rahmen der Hilfeplanung« oder der »Verlauf des Hilfe-

planprozesses«. Ein kleiner kritischer Hinweis: Der Verlag wäre gut beraten, das Schriftbild der Schaubilder lesefreundlicher z.B. mit größerer Schrift oder Unterlegungen übersichtlicher zu gestalten.

Gerade mit diesen Übersichten und den Erläuterungen dazu wird die von den Autoren zunächst sehr allgemein definierte Zielgruppe – das Buch richtet sich an alle zur Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe Tätigen – besonders gut versorgt. Welcher Personenkreis mit dieser Zielgruppe als Leser oder Leserin genauer gemeint ist, konkretisieren die Verfasser in Studierende der Sozialarbeit zum einen und zum anderen in Jurastudenten. Zusätzlich sollen die bereits in der Praxis Tätigen beider Studienrichtungen angesprochen werden. Das ist sicherlich ein breiter Anspruch und eine große Herausforderung. Den Autoren ist dieser schwierige Spagat im Wesentlichen gelungen.

Auf dem Markt finden sich einige Lehrbücher mit der gleichen Themenrichtung (Kunkel, Fieseler/ Herborth, Bernzen – um nur einige zu nennen). Diese Lehrbücher gehen in ihrer Darstellung anders als das hier vorliegende Lehrbuch enger an der Gesetzesabfolge in der Reihenfolge der Paragraphen vor. Demgegenüber finden Münder/Trenczek durch ihre starke sozialwissenschaftliche Fundierung andere, in Blick auf die besprochenen Paragraphen inhaltlich trotzdem stimmige Rahmungen. Als Begründung für die starke sozialwissenschaftliche Betonung wird zutreffend darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle Auslegung der Gesetzestexte, bei denen es im Kern um das Wohl des Kindes und seiner Beziehung zu seinen Eltern geht, vor allem sozialpädagogische Erfahrung benötigt. Juristisches Knowhow und rechtliche Kenntnisse sind das Vehikel, die jeweilige Handlungsgrundlage, nicht das im Vordergrund Stehende. Die Mischung aus reinem Rechtsbuch und sozialwissenschaftlichen Grundlagen macht die Lektüre des Buches letztlich spannend. Man kann wirklich (weiter) lesen, nicht nur gerade mal nachschlagen. Den Autoren gelingt es mit der Art der Ausführungen, die angesprochene sehr unterschiedliche Leserschaft besonders zu motivieren. Sie erhalten die Chance weg von ihrem reinen Kernbereich des Rechts oder der Sozialwissenschaften für sie nachvollziehbar in das andere Wissensfeld mit einzutauchen.

Schön wäre es gewesen, wenn die Autoren etwas mehr über den Kernbereich des Kinder- und Jugendhilferechts im SGB VIII hinausgegangen wären (KKG, JuSchG, JGG usw.). Aber um diese Themen gleichermaßen umfassend zu behandeln bedarf es wohl neben dem bereits existierenden weiteren Band zum Familienrecht noch eines dritten Teilbandes.

Die Autoren betonen mehrfach, dass sie nicht alles behandeln konnten, sondern sich auf die Schwerpunkte des SGB VIII beziehen. Tatsächlich haben sie aber kaum ein Thema ausgelassen.

Bei jedem Kapitel finden sich zum Abschluss Hinweise auf Gesetzestexte, auf neuere Rechtsprechung und auf die wichtigsten Literaturbeispiele. Diese Aufteilung wird bei Studierenden wie bei Praktikern sicherlich gut ankommen und angenommen werden, denn damit wird allen Lesergruppen die Weiterarbeit, die Vertiefung sofort erleichtert.

Der Aufbau des Gesamtwerkes ist sehr speziell und gleichzeitig interessant: Auf den ersten sozialwissenschaftlichen, gesellschaftlich orientierten Teil folgen allgemeine Grundlagen zur Entwicklung eines Kindes. Die »Steigerung« der nächsten Kapitel liegt in dem äußerlich rein rechtlichen Ansatz mit dem üblichen in die Jugendhilfe gehörenden Themen teilen von klassischer Jugendhilfe über den besonders gelungenen Teil 3, der die »anderen Aufgaben« der Jugendhilfe erläutert. Der 4. Teil bietet dann hervorragende Ausführungen und Hinweise zum Datenschutz. Im Schlusskapitel wird korrespondierend zu den Einstiegskapiteln die politische Einbindung der Gesamtthematik aufgenommen.

Das Literaturverzeichnis ist insgesamt sehr breit angelegt, sehr umfangreich und ambitioniert über die rein rechtliche Literatur hinausgehend. Das Stichwortverzeichnis ist ebenfalls äußerst umfangreich. Dies ist bei einem Textteil von 330 Seiten auch sehr hilfreich. Es wird damit deutlich wie breit die wissenschaftliche Grundlagenarbeit dieses Bandes angelegt ist. Man kann das vorliegende Buch nicht einfach nur als ein Lehrbuch bezeichnen. Zum Vorteil für den Leser bietet es wesentlich mehr und es wird dabei nicht unübersichtlicher.

Sogar zum aktuellen Stichwort Flüchtlinge, insbesondere in Bezug auf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, können die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Handlungshinweise gefunden werden. Derartige Einzelthemen erschließen sich leichter über das Stichwortverzeichnis als über das Inhaltsverzeichnis. Beim probeweise gegriffenen Stichwort »Pflegekinder« finden sich letztlich zu allen rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragen sinnvolle Erläuterungen und Hinweise. Man muss aber etwas suchen, denn es gibt nicht etwa ein Kapitel »Pflegekinder« oder »Familienpflege«, sondern die Themenkomplexe sind mehreren verschiedenen Bereichen untergeordnet (Hilfen zur Erziehung, Kostenträger, Kostenerstattung, Beratungsangebote usw.).

Insgesamt ist das vorliegende Buch für Studium und Praxis dringlich zu empfehlen.

2. Ein Kommentar

»Der Wiesner« – gemeint ist der Kommentar zum SGB VIII von Reinhard Wiesner – gehört ebenfalls längst zu den Standardwerken der Kinder- und Jugendhilfe. Er sollte in jeder Bibliothek für Juristen genauso wie in solchen für Ausbildungsbereiche in sozialen Berufen oder in den Jugendämtern oder Einrichtungen freier Träger zu finden sein. Jeder der in irgendeiner Weise mit Kinder- und Jugendhilfe befasst ist, benötigt diesen grundlegenden, übersichtlich und trotz der Fülle von über 2000 Seiten noch handlich gestalteten Kommentar zum SGB VIII.

Das Werk, das von Reinhard Wiesner herausgegeben wird, richtet sich letztlich an den gleichen Personenkreis wie das unter 1. besprochene Lehrbuch. Da es sich aber um einen Kommentar handelt ist der inhaltliche Ansatz und die Vorgehensweise, also die Art der Aufbereitung der behandelten Rechtsmaterie eine andere: In einem Kommentar bespricht der Verfasser nacheinander Paragrafen um Paragrafen in der Reihenfolge, wie diese Vorschriften in das Gesetz eingefügt sind. Es geht bei der Kommentierung um eine detaillierte Auslegung der einzelnen Bestimmungen, um die genaue Beschreibung von Begrifflichkeiten. Dabei wird insbesondere der aktuelle Stand der Rechtsprechung mit eingearbeitet und auf möglicherweise kontroverse Standpunkte hingewiesen.

Nach 25 Jahren SGB VIII kann jetzt der Verfasser seinen Kommentar bereits in der 5. Auflage präsentieren. Die Verlagsaufmachung des Buches weist auf dieses Jubiläum mit einem Zusatztitel hin: 25 Jahre SGB VIII. Weiter im Brennpunkt sozialer Arbeit. Reinhard Wiesner, der vielfach als »Vater des SGB VIII« tituliert wurde, kann stolz auf sein Werk sein. Er wird auch nach 25 Jahren mit seinem Wissen und seiner Meinung zu diesen Fragen genauso gehört wie damals als er bereits als Leiter des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe der kompetenteste und einflussreichste Fachkenner im zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war.

»Der Wiesner« ist insofern auch ein Geschichtswerk, denn immer wieder wird in den Darstellungen auf frühere Regelungen und Auslegungen hingewiesen. Vor allem wird dem Leser immer wieder näher gebracht, warum bei einzelnen Vorschriften oder ganzen Zusammenhängen innerhalb dieses Zeitraums von 25 Jahren nochmals Veränderungen vorgenommen werden mussten. Die Gesellschaft verändert sich stetig, die Gesetze spiegeln diese Veränderungen zwangsläufig wieder. Im Vorwort zur 5. Auflage wird darauf hingewiesen, dass die Autoren das Ziel verfolgen, »die rechtlichen Grundlagen des breiten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe und der damit verknüpften fachlichen, sozialpädagogischen Fragestellungen zu erläutern sowie die Wechselwirkungen zwischen rechtlichen Vorgaben und fachlichen Grundlagen auszuloten«. Den Autorinnen und Autoren ist es gelungen, diesen an sich selbst gestellten Anspruch zu erfüllen. Der Kommentar ist so geschrieben, dass Fachleute einen vertieften Einblick in die Rechtsmaterie erhalten. Fachfremde erhalten einen fachlichen Einstieg und Zugang zu den Rechtsfragen des Kinder- und Jugendhilferechts. Der Kommentar ist insofern für viele unterschiedliche Berufsgruppen nutzbar, für Juristen, für Sozialwissenschaftler, für Psychologen, Ärzte und alle, die mit Fragen für Kinder und Jugendliche auch im weiteren Sinne zu tun haben. Der Kommentar ist für die Genannten eine zuverlässige Grundlage für alle Fragen der Kinder- und Jugendhilfe.

In der im Jahre 1999 erschienenen 2. Auflage waren neben dem Herausgeber nur 3 weitere Autoren beteiligt, heute arbeiten mit ihm zusätzlich 9 Fachleute an dem Werk. Sie kommen aus unterschiedlichen Berufen, von der Hochschule und aus verschiedenen Bereichen der Praxis als Richter, Rechtsanwalt oder aus einer Rechtsabteilung in der Jugendfürsorge. Sie gewährleisten damit ein breites Spektrum an Sichtweisen und Erfahrungswerten. Diese Grundlage spiegelt sich in den Ausführungen zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen sehr deutlich wieder.

Die vorliegende Kommentierung macht das SGB VIII in seinen einzelnen Facetten und in seinen Bedeutungen transparent. Die praxisorientierte Auslegung, die sich an den notwendigen sozialwissenschaftlichen Aspekten orientiert, erleichtert allen, die mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst sind die tägliche Gesetzesanwendung.

Der Kommentar bietet so wie das unter 1. besprochene Lehrbuch ebenfalls ein umfangreiches Stichwortverzeichnis. Mit Randziffern im Textteil und mit fettgedruckten Hervorhebungen wird das Auffinden einzelner Themen erleichtert. Die Ausführungen sind klar und für alle auch fachfremden Leser gut verständlich formuliert und aufbereitet.

Perfekt ist die mit dem Anhang unter 1. bis 7. vorgenommene Fortsetzung von Gesetzeskommentierungen. Sie beziehen sich auf aktuelle zum Umfeld des SGB VIII gehörende Gesetze, aufgelistet nach thematischen Schwerpunkten: Kinderschutz, Verfahrensregelungen, Jugendamt und Justiz, Datenschutz, Adoptionsvermittlung, Landesrechtliche Regelungen. Damit wird »der Wiesner« noch lückenloser, er macht sich noch unentbehrlicher.

Geradezu genial ist der online-Service für die Leser: Unter der Website www.sgb-wiesner.de werden die aktuellen Gesetzesentwicklungen kommentiert und neueste Materialien dazu bereitgestellt. So kann sich der Herausgeber seine Leser auf Dauer erhalten, auch wenn geplante Neuregelungen manche bisherigen Bestimmungen über den Haufen werfen werden. »Der Wiesner« wird damit noch lange Bestand haben.

*Prof. Dr. Gabriele Kokott-Weidenfeld
Hochschule Koblenz*

Mitteilungen

Aus Forschung und Wissenschaft: Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe

Regelmäßig gelangen von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss begangene (Gewalt-)Straftaten in die Schlagzeilen und in der Folge auf die politische Agenda. Forderungen nach sicherheitspolitischen sowie gesundheitspräventiven Maßnahmen stehen dabei meist im Vordergrund. Auch die Kinder- und Jugendhilfe weiß um die Problematik dieser häufig zusammen auftretenden Verhaltensweisen und ihre sich teilweise verstärkenden Wechselwirkungen. Dabei ist klar: Der Alltagskonsum von Suchtmitteln ist heute bei vielen Jugendlichen bzw. Jugendgruppen eine »unbefragte Selbstverständlichkeit«, die präventive Bemühungen vor ungelöste Aufgaben stellt. Mitunter führt der Alkoholkonsum und unkontrolliertes Handeln für die Jugendlichen zu gravierenden Begleiterscheinungen und Folgen. Obwohl die gleichen Faktoren sowohl für Gewalthandeln als auch für einen problematischen Alkoholkonsum verantwortlich sein können, wird in der Praxis häufig der Fokus nur auf eines der beiden Phänomene gerichtet unter Vernachlässigung des anderen. In nicht wenigen Präventionsansätzen stellt sogar das eine Verhalten ein Ausschlusskriterium für die Bearbeitung des anderen dar. Eine Fokussierung auf die Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten ist hier geboten. Die gemeinsame Bear-

beitung von Gewalthandeln und problematischem Alkoholkonsum stellt Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe offenbar vor eine besondere Herausforderung. Auf welche Angebotsstruktur können sie zurückgreifen und welche Handlungsstrategien lassen sich entwickeln? Diesen und weiteren Fragen widmet sich das Projekt »Gewaltdelinquenz und Alkohol im Jugendalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe«.

Fragestellung und Konzeption

In dem Forschungsvorhaben will die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention den Umgang der Jugendhilfe mit gewalt- und alkoholbelasteten Jugendlichen in den Blick nehmen, um Wissen für die Weiterentwicklung der Fachpraxis zu generieren. Dazu soll sowohl eine Übersicht und Charakterisierung der Präventionslandschaft mit bereits bestehenden Schnittstellen zwischen Gewalt- und Suchtprävention vorgenommen werden, als auch die Adressaten- und Fachkräfteperspektive empirisch erhoben werden. So können Chancen und Grenzen der bisherigen Handlungsstrategien identifiziert und diese praxisorientiert weiterentwickelt werden.

Über die Perspektive der Jugendlichen sollen ihre lebensweltlichen Erfahrungen mit Ge-

waltdelinquenz, Alkoholkonsum und oftmals verbundenen Gruppenprozessen sowie ihre subjektiven Wahrnehmungen des Umgangs der Institutionen mit ihrem Gewalthandeln und Alkoholkonsum erhoben und damit eine empirische Grundlage für das Herausarbeiten des Adressatenbedarfs geschaffen werden. Die Institutionenperspektive ermöglicht die praxisnahe Beschreibung des Status quo im Umgang mit gewalt- und alkoholbelasteten Jugendlichen. Die Zusammenführung beider Perspektiven bildet die Grundlage zur Verbesserung des Passungsverhältnisses von Angebotsstruktur und Adressatenbedarf durch die Weiterentwicklung von Handlungsstrategien in diesem Feld. Diese Entwicklung wird gemeinsam mit Fachkräften diskutiert und validiert. Die Ergebnisse des Vorhabens werden anschließend in vielfältiger Form in die Fachpraxis und -politik disseminiert.

Institution: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im DJI, Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Fachgruppe J3 – Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, www.dji.de/jugendkriminalitaet

Laufzeit: 01.12.2015 bis 30.11.2017

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

■ Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA)

Unter dem Titel »Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung«, kurz KIWA, führt das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) gemeinsam mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-UMF) und terre des hommes (tdh) ein durch den EU-Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) gefördertes Projekt durch. Ziel ist die Weiterqualifizierung von Vormündern, Fachkräften der Jugendhilfe und Familienrichter/innen im Hinblick auf die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen.

Durchgeführt werden verschiedene Seminare und Fachveranstaltungen für Vormünder unbegleiteter Minderjähriger und deren Kooperationspartner/innen, wie Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Familiengerichte. Aufgearbeitet und zugänglich gemacht wird die Gesetzgebung zum Thema, die sich in rasanten Veränderungsprozessen befindet.

Auf der Grundlage eingehender Recherchen, der Erfahrungen aus Seminaren und der schon bestehenden und neu erworbenen Expertise wird das DIJuF nachhaltige Fortbildungskonzeptionen für Vormünder vorlegen. Unter Hinzuziehung von Expert/innen und Fachkräften werden bestehende Fortbildungen in den Blick genommen und Module erarbeitet, die auf unterschiedliche Bedarfe zugeschnitten sind. Außerdem sollen Materialien zusammengestellt und didaktisch auf-

gearbeitet werden, die es erleichtern, die komplexe Landschaft an Rechtsvorschriften und die Schnittstelle zwischen Asyl-, Ausländer- und Jugendhilferecht zu handhaben. Zum Abschluss des Projekts Ende 2017 sollen die im Ergebnis entstandenen Materialien online gestellt werden.

■ »Wer hilft mir helfen?«

Der Flyer »Wer hilft mir helfen?«, in drei Sprachen (deutsch, arabisch, türkisch), informiert muslimische Eltern, Einrichtungen und Gemeinden über die Gefahren und Strategien zur Vermeidung von sexueller Gewalt an Kindern und unterstützt bei der Suche nach Hilfs- und Beratungsangeboten.

Der Flyer möchte muslimische Mütter, Väter, Verwandte und Menschen aus dem sozia-

len Umfeld von Kindern und Jugendlichen zum Thema sensibilisieren und muslimische Einrichtungen und Gemeinden in Deutschland dafür gewinnen, das Thema anzusprechen und passgenaue Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und einzuführen.

Der Flyer »Wer hilft mir helfen?« kann in deutscher, hocharabischer und türkischer Sprache kostenfrei im Onlineshop der Initiative »Kein Raum für Missbrauch« unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de bestellt werden.

■ Präventionskompetenz beginnt bei der Auswahl des Präventionsmaterials

Kinder- und Jugendbücher oder Arbeitsblätter für die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt gibt es viele. Doch was zeichnet gute Präventionsmaterialien aus? An welchen Qualitätsmaßstäben können sich Pädagoginnen und Pädagogen orientieren und welche Materialien eignen sich für welche Zielgruppe?

Ein System, das die Qualität von Präventionsmaterialien beurteilt, gibt es im deutschsprachigen Raum bisher nicht. An diesen Bedarf aus der Praxis knüpft das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt »Präventionsmaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Themenbereich Sexualisierte Gewalt. Systematische Zusammenstellung und Entwicklung eines dynamischen Bewertungssystems zur Qualitätssicherung« an.

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) entwickelt ein neues Bewertungssystem für Präventionsmateri-

alien gegen sexualisierte Gewalt. Das dreijährige Forschungsprojekt wird unter der Leitung von Prof. Dr. Sarah Yvonne Brandl an der KatHO Münster durchgeführt. Die Projektergebnisse werden in Form einer Materialdatenbank auf der Internetseite www.kinderschutzportal.de einer breiten Zielgruppe zugänglich gemacht und fließen in die Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ein. Auf dem Portal werden dann eine systematische Sammlung von Präventionsmaterialien, eine Auswahl bewerteter Materialien sowie die entwickelten Kriterien zur eigenständigen Bewertung von Präventionsmaterialien präsentiert.

Weitere Informationen zum Projekt auf der Webseite der Katholischen Hochschule NRW: <http://www.katho-nrw.de/> <http://www.schulische-praevention.de/>

■ Wie empfinden Kinder ihr Leben? Children's World-Studie befragte erstmals in 16 Ländern Achtjährige zu ihrem Wohlbefinden

Mehr als 17.000 achtjährige Kinder in 16 Ländern auf vier Kontinenten wurden zu ihren Erfahrungen und Ansichten über ihr Leben befragt. Studien über diese Altersgruppe liegen bislang nicht vor. Der zweite Bericht der »Children's World«-Studie zeigt wichtige Ergebnisse auf, die verwendet werden können, um das Leben von Kindern auf der ganzen Welt zu verbessern.

Selten sind die Ansichten junger Kinder Forschungsgegenstand. Die »Children's World«-Studie, die von Prof. Dr. Sabine Andresen, von der Goethe-Universität Frankfurt geleitet wurde, hat diese Lücke geschlossen. Die

Umfrage hat Kinder zu allen wichtigen Aspekten ihres Lebens, inklusive Familien- und Privatleben, Freundschaften, Geld und Besitz, Schulleben, Sozialraum, Zeiteinteilung, ihrem persönlichen Wohlbefinden, Blick auf Kinderrechte und ihre allgemeine Zufriedenheit befragt.

Mobbing und Gewalterfahrungen in der Schule: Viele Kinder gaben an in der Schule von Klassenkameraden ausgeschlossen (41%) oder durch andere Schüler Gewalt (gewalttätigen Handlungen) ausgesetzt worden zu sein (48%). Diese Erfahrung trat bei Kindern im Alter von acht Jahren häufiger auf, als bei den beiden älteren Teilnehmergruppen der Befragung. Die Rate an Kindern mit Gewalterfahrung war in Estland, in Großbritannien und in Deutschland am höchsten und am niedrigsten in Südkorea.

»Children's World, the International Survey of Children's Well-Being (ISCWeB)«, ist eine weltweite Forschungsstudie über das Leben von Kindern und ihr subjektives Wohlbefinden. Das Projekt schließt eine wesentliche Lücke in international vergleichenden Studien bezüglich des kindlichen Blickwinkels auf ihr Leben und ihr persönliches Wohlbefinden. Die Studie zielt darauf ab, solide und repräsentative Daten über das Leben von Kindern, ihre täglichen Aktivitäten und die Wahrnehmung und Bewertung ihres Lebens zu sammeln. Das Ziel ist es, das Wohlbefinden der Kinder durch Sensibilisierung der Wahrnehmung unter den Kindern, ihren Eltern und ihres sozialen Umfelds, Entscheidungsträgern, Fachleuten und in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern.

Der vollständige Bericht, eine Zusammenfassung und Begleitmaterialien finden sich unter <http://www.isciweb.org>.

TERMINE

JUNI 2016

Kinderarmut und Kinderschutz – Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe

02./03.06. Dortmund • Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. • Informationen: www.kinderschutz-zentren.org

Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. 21. Deutscher Präventionstag

06./07.06. Magdeburg • Deutscher Präventionstag • Informationen: www.praeventionstag.de

»Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII« – Einordnung der Überlegungen und Entwürfe der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

14.06. Frankfurt/M. • Bundesfachverbände für Erziehungshilfen (AFET, BVKE, EREV, IGfH) • Informationen: www.afet-ev.de

Always Online? Wenn die Balance nicht mehr stimmt

15.06. Hannover • Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen • Informationen: www.jugendschutz-niedersachsen.de

BLICKPUNKT

Kinder- und Jugendschutz

»Gewalt im Netz« Sexting, Cybermobbing & Co.

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
Berlin 2015. 208 Seiten, DIN-A 5, € 10,- ISBN 978-3-00-049233-4



Handy, Smartphone, Tablet & Co. sind allgegenwärtig und werden heutzutage selbstverständlich zur Kommunikation und Unterhaltung – nicht nur von Kindern und Jugendlichen – genutzt. Der »Cyberspace« ist fest in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eingebunden und eröffnet eine Vielzahl konstruktiver Möglichkeiten sowohl beim Gebrauch des Internets als auch beim Missbrauch von Onlineangeboten.

Der Band nimmt verschiedene Aspekte aus Sicht von Wissenschaft und Praxis in den Blick und bündelt damit unterschiedliche Facetten von Gewalt in oder mittels Onlinemedien. Die Autorinnen und Autoren stellen Forschungsergebnisse und Analysen dar, schärfen die Sicht auf spezifische Aspekte und zeigen Präventionsansätze für Schule und Jugendhilfe auf.

Weitere Informationen und Bezug auf www.bag-jugendschutz.de/publikationen_weitere.html



Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen
Jugend- und Erwachsenenbildung

1/2015

**Heterogenität und Differenz
in der politischen Bildung**

1. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
2. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
3. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
4. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
5. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
6. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
7. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
8. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
9. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung
10. Heterogenität und Differenz in der politischen Bildung

Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen
Jugend- und Erwachsenenbildung

2/2015

Alles nur ein Film?

1. Alles nur ein Film?
2. Alles nur ein Film?
3. Alles nur ein Film?
4. Alles nur ein Film?
5. Alles nur ein Film?
6. Alles nur ein Film?
7. Alles nur ein Film?
8. Alles nur ein Film?
9. Alles nur ein Film?
10. Alles nur ein Film?

Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen
Jugend- und Erwachsenenbildung

3/2015

**SprachGewaltig. Sprache und Sprechen
in Politik und politischer Bildung**

1. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
2. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
3. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
4. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
5. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
6. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
7. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
8. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
9. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung
10. SprachGewaltig. Sprache und Sprechen in Politik und politischer Bildung

Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen
Jugend- und Erwachsenenbildung

4/2015

**Netzpolitiken.
Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle**

1. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
2. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
3. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
4. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
5. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
6. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
7. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
8. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
9. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle
10. Netzpolitiken. Zwischen digitaler Freiheit und Kontrolle

Außerschulische Bildung

Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung

herausgegeben vom Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.

- Beiträge zu aktuellen Themen aus Politik und Gesellschaft
- Berichte aus der Praxis politischer Bildung
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Aufbereitung aktueller Publikationen aus Bildung, Politik und Gesellschaft
- Informationen aus dem AdB
- vielfältige Informationen und Anregungen

Bezug: redaktion@adb.de

Einzelheft 7,00 €

Abonnement (vier Ausgaben im Jahr) 20,00 €

Ermäßigtes Abonnement 16,00 €

Alle Preisangaben zzgl. Versandkosten.

Weitere Informationen: www.adb.de/zeitschrift_ab

www.kjug-zeitschrift.de